

# Küpper's Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage "Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der "Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (an den Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu bestellen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die flüssig gesetzte Pessizette oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 24.

Sonnabend, den 28. Januar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Der Reichsland-Entwurf in seiner verfassungrechtlichen Bedeutung.

Von Kurt Eisner.

Die preußische Regierung hat den Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen bewilligt, um in aller Stille ebenso unauffällig wie gründlich eine reaktionäre verfassungrechtliche Entwicklung zum Abschluß zu bringen: die völlige Beseitigung des parlamentarischen Budgetrechts.

Diese wichtige Seite des monströsen Entwurfs ist bisher über den Fragen der bundesstaatlichen Beziehungen und des Wahlrechts in der öffentlichen Diskussion vergessen worden, wie denn überhaupt das verfassungrechtliche Interesse in Deutschland nahezu erloschen ist und die Stellung des Parlaments selbst durch die Frage des Wahlrechts zu dem Parlament aus der Diskussion verdrängt wird. Und doch müssen in demselben Augenblick in Deutschland Verfassungskämpfe von größter Leidenschaft und weittragenden Wirkungen beginnen, in dem die Sozialdemokratie zur parlamentarischen Macht gelangt. Gerade der Entwurf für das Reichsland zeigt, mit welch frechem Hohn die preußische Reaktion die Grundsicherung jedes Verfassungstaates zu zerstören magt. Es ist notwendig, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzuhalten, damit nicht etwa diese beispiellose Bestimmung des Entwurfs still durchgeschnürgelt wird.

Der dritte Absatz des § 5 belagt:

Der Landshaushaltstat wird alljährlich durch Gesetz festgelegt. Als zu dem Inkrafttreten des neuen Staatsgesetzes bleibt die Landesregierung ermächtigt nach Maßgabe des letzten Haushaltsetats Steuern und Abgaben zu erheben und Schenkungsleistungen auszugeben, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Landeskasse zu erfüllen. Bauten, die auf Grund eines dem Landtag vorgelegten und von ihm genehmigten Bauanschlages ausgeführt werden, fortzuführen und diejenigen Ausgaben zu leisten, welche zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich geschlossener Maßregeln erforderlich sind.

Die Begründung dieser umstößlerischen Bestimmung begnügt sich, mit ein paar harmlosen Sätzen den Eindruck zu erwecken, als ob es sich um eine ganz gleichgültige, selbstverständliche Verwaltungsmahnahme handle. Man war offenbar bemüht, kein Aufsehen zu machen, und hat deshalb die Lebensfrage des parlamentarischen Rechts mit den folgenden Sätzen abzutun verucht:

Die Gesetzentwürfe über die Feststellung des Landshaushaltsetats werden wie bisher alljährlich zu verabschieden sein. Für den Fall, daß das Staatsgesetz nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Staatsjahres austande kommt, gilt in den deutschen Bundesstaaten der in Rechtsmissbrauch und Praxis anerkannte Grundsatz, daß die Steuern weiter zu erheben und die auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Ausgaben weiter zu leisten sind. Dieser Grundsatz ist in dem teils auf deutscher, teils auf französischer Rechtsgrundlage beruhenden elssäffischen Staatsrecht nicht von unbedeutender Gültigkeit. Es er scheint daher aus Gründen der Staatsnotwendigkeit geboten, durch eine ausdrückliche Bestimmung festzulegen, daß bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsgesetzes die in dem letzten Staatsgesetz erzielte Ermächtigung zu Einnahmen und Ausgaben wenigstens insoweit weiter besteht, daß die rechtlichen Verpflichtungen der Landeskasse erfüllt, grundsätzlich genehmigte und angefangene Arbeiten fortgeführt und die zur Erhaltung bestehender Einrichtungen erforderlichen Maßregeln getroffen werden können.

Es bedarf keines Nachweises, daß das Budgetrecht in allen deutschen Verfassungen ebenso kümmerlich wie unslogisch vegetiert. Man kann auch über die praktische Möglichkeit der verschiedenen verfassungsmäßig gewährten Budgetrechte in Deutschland begründete Zweifel hegen — ein es ist sicher: es gibt keine deutsche Verfassung, in der nicht irgend eine Art Budgetrecht gelegentlich zugestanden wird. Der Entwurf für die Reichslande ist die erste deutsche Verfassung, die nach einem Jahrhundert deutscher Verfassungskämpfe das Budgetrecht beseitigt und nicht nur hinter Mecklenburg zurückgeht (wo doch wenigstens keine Verfassung vorgeläufig wird), sondern sogar hinter das mittelalterlich ständische Steuerbewilligungrecht. Es ist ein ordinärer Schwund an der Begründung, wenn sie sich für ihren Umsturz der elementaren Verfassungsrechtlichen Grundsätze auf die anerkannten Grundsätze der deutschen Rechtswissenschaft und Praxis beruft. Die "Rechtsissenschaft" besteht lediglich in der Meinung des preußischen Rechtsakademischen Landes und seiner Schule, die aber nicht das Interesse der Rechtswissenschaft, sondern nur das der monarchischen Macht vertreten. Laband hat allerdings den tollen Soß aufgestellt und ihn gegen alle seine Widersacher zäh behauptet, daß das parlamentarische Budgetrecht

weligerungsrecht eine Budgetbewilligungspflicht sei, und daß die Regierung gezwungen verfahren würde, die es ablehnen würde, ohne verfassungsmäßig zu stande gekommenes Budget zu regieren. Der Straßburger Leibgardeist der Hohenzollern mag der Vater dieser Verfassungsbestimmung und dieser Begründung sein. Aber Rechtswissenschaft und Laband sind nicht identisch, sondern vielmehr ausschließende Gegenseite. Eine andere staatsrechtliche Autorität der preußischen Krone, und sogar ein noch schlimmerer Reaktionär als Laband, Professor Dorn, erkennt doch wenigstens an, daß nach dem preußischen Budgetrecht ohne Budgetgesetz die Regierung keine Ermächtigung zur Einnahmen- und Ausgabenverwendung habe. Keine deutsche Verfassung hat bisher gewagt, eine solche Bestimmung, die das Budgetrecht zu einer albernen Posse macht, aufzunehmen. Das geschieht nur in der reichsländischen Verfassung, weil dort bisher die Labandsche Scholastik nicht von unbeweiselter Geltung sei; nämlich, weil man im Reichsland in dem französischen Staatsrecht ein wirkliches Staatsrecht unmittelbar vor Augen hat. Und was endlich die Praxis anbelangt, auf die sich die Begründung beruft, so gibt es in Deutschland — wenn man von der Gewaltzeit des preußischen Konflikts absieht — keinerlei "Praxis" auf diesem Gebiete.

In den älteren deutschen Verfassungen, deren Typus die bayrische ist, erscheint das Einnahmebewilligungsrecht (das Steuervermeigerungsrecht) kräftiger entwickelt. In den neueren Verfassungen (Preußen und das Reich) ist wenigstens das Ausgabenbewilligungsrecht formell gesichert, wenn allerdings auch hier die Forterhebung der Steuern Rechtes ist. Es gibt auch einige Verfassungen, in denen die Forterhebung der Steuern ohne parlamentarische Budgeterledigung auf sechs Monate ausstreckt ist. Keine Verfassung aber gibt der Regierung das Recht, ohne jede zeitliche Beschränkung Einnahmen und Ausgaben einfach verordnen zu können, wenn das Budget nicht rechtzeitig fertig wird. Man ermeiste die ganze Ungeheuerlichkeit des geplanten reichsländischen Budgetrechts. Es braucht gar kein Budget vom Parlament vertrieben zu werden, es genügt, wenn zwischen den beiden Kammern oder zwischen dem Parlament und der Regierung über eine einzige Position keine Verständigung zu stande kommt, und die Regierung kann völlig frei wirtschaften. Eine neue Hohenzollern-Borderung, die nicht genehmigt wird, berechtigt schon die Erklärung der finanziellen Diktatur. Die Vollmacht der Regierung geht sogar noch hinaus über das Recht, den alten Staat fortzubauen zu lassen (was immer noch die Regierung in einer Zwangslage bringen könnte); die reichsländische Regierung kann ohne Budget die Einnahmen verwenden, wie sie will, "zur Erhaltung bestehender Einrichtungen".

Das ist überhaupt keine Bindung mehr. Das ist die Finanzwirtschaft eines Sultanats.

## Politische Rundschau

Deutschland.

Nationalliberale gegen Schutzmanns- und Landrats-herrschaft.

In einem Leitartikel "Wahrheit und Falsche Autorität" wendet sich die "Kölnische Zeitung" in ihrer Morgen-ausgabe vom 26. Januar scharf gegen die Taktik der Regierung, die ihre und ihrer Beamten Autorität dadurch schützen will, daß sie in jedem Falle Verfehlungen von Beamten bestreitet. Es sei unerträglich, daß der Minister des Innern das Vorgehen der Polizei in Bausch und Bogen lobe, und daß dann in einem gerichtlichen Erkenntnis festgestellt wird, daß Ausschreitungen einzelner Beamten vorgekommen sind, und daß der Präsident des Schwurgerichts an der Hand eines besonderen Falles in der Rechtslehre sagt: Ein völlig unbeteiligter Mann sei ohne jeden ersichtlichen Grund von den Schutzleuten mit Säbeln niedergeschlagen worden. Dieser würde sich, wenn er sich zur Abwehr der schärfsten Mittel bedient hätte, eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt nicht schuldig gemacht haben. Man könne doch unmöglich im Ministerium des Innern glauben, daß die Autorität der Schutzleute im Volke dadurch gestärkt werde, daß man ihren Verfehlungen gegenüber die Augen schließe und, um nichts zu lehnen, den Kopf in den Sand stecke.

Die Öffentlichkeit halte die Augen offen. Sie vergleiche, was die Richter und die Minister sagen, und der Vergleich falle dann nicht zugunsten der Minister aus.

Genau so liege es mit der bedingungslosen Verteidigung, die der Minister des Innern den Landräten angeboten ließ. Es sei doch nicht aus der Welt zu schaffen, daß die Amtsführung der preußischen, namentlich der obersten Landräte, fortwährend zu Klagen Anlaß gebe, Klagen, die sich in jedem Jahre erneuern. Raum eine Session des Landtages oder des Reichstages sei vergangen, ohne daß sich diese Klagen über das Verhalten der

Landräte wiederholten und oft in der schlagendsten Weise belegt würden. Das müsse also doch an den preußischen Landräten liegen, denn in den anderen deutschen Staaten, namentlich in Süddeutschland, höre man solche Klagen nicht, obgleich auch dort die Beamten, die unseren Landräten ungefähr gleich stehen, ihre politische Überzeugung haben werden.

Das klingt für ein nationalliberales Blatt außerordentlich energisch; als aber die Polizei Moabit in Aufmarsch verzeigt hatte, da war es die nationalliberale Korrespondenz, die zuerst dem persiften Gedanken Ausdruck verlieh, mit Moabit gegen die Sozialdemokraten in den Wahlkampf zu ziehen. Und just im selben Augenblick, da die "Köln. Zeitung" die Landratspolitik missbilligt, macht der preußische nationalliberale Landtagsabgeordnete Lohmann den Bunkern Liebeserklärungen. Nationalliberal!

"Was kannst du armer Teufel bieten?"

Das zwischen Fortschritt und Nationalliberalen angestrebte Wahlabkommen für die Provinz Pommern ist nicht zu stande gekommen. Abg. Dr. Dohrn sagt in dem von ihm erststeteten Berichte:

"Sie (die Nationalliberalen) kamen stets mit einer langen Liste von Wahlkreisen, die sie für sich beanspruchten und traten so auf, als ob sie diese Wahlkreise bereits besäßen und als ob sie, wenn sie von diesem Besitz etwas hergäben, gleichmäßigen Erfolg haben müßten. Um ihren Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, arbeiteten sie mit Eifer in allen den Wahlkreisen, die die Volkspartei nicht aufgeben wollte und konnten und ließen bezeichnenderweise dieseljenigen Wahlkreise, die wir vorhin der Nationalliberalen angeboten hatten, nämlich Neustadt, Greifswald, Cammin, Pratz, Saatzig, Niugard, Neugnade, so gut wie unberücksichtigt. Da sie glaubten und damit schreckten zu müssen, daß sie erritten, sie wurden im Falle der Niedertreibung in allen pommerschen Wahlkreisen handikativen aufstellen, auch in denen, die wir zurzeit besitzen."

Die "Liberalen Korrespondenz" empfiehlt, wenn sich die pommerschen Nationalliberalen nicht fügen, in Steinodal gegen den Abg. Fuhrmann und in Saarbrücken gegen den Abg. Bassermann fortschrittliche Kandidaten aufzustellen.

"Schutz der nationalen Arbeit."

In der Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen beschwerte sich ein Kammermitglied trotz der ausdrücklichen Zusicherung der Staatsregierung, beim Bau des mazurischen Schiffs-kanales keine inländischen Arbeiter zu beschäftigen, sondern ausländische Arbeiter beschäftigt, und zwar gerade von der staatlichen Bauleitung, während die private Bauleitung Ausländer beschäftigte. Die Folge sei, daß den Besitzern unentbehrlieche Dienstleute einfach fortgelassen seien und beim Kanalbau Arbeit angenommen hätten. Der Oberpräsident von Ostpreußen erklärte sofort, die Anlage, keine inländischen Arbeiter zu beschäftigen, werde auch jetzt noch vollständig aufrechterhalten und von der Regierung strikt durchgeführt. Wahrscheinlich handele es sich um einen Unternehmer, der ausländische zu inländischen Arbeitern gegriffen habe. Er, der Oberpräsident werde der Angelegenheit sofort nachgehen. Die deutschen Arbeiter werden also wahrscheinlich in den nächsten Tagen entlassen werden. Da sie jetzt auf dem Lande keine Arbeit erhalten, werden sie einfach dem Hunger überlassen.

Zur Veteransfürsorge.

Eine amtliche Auslassung liegt gegenüber der von Bürgerlichen Zeitungen verbreiteten Darstellung, daß die erhöhte Veteransfürsorge unabhängig von der Erledigung der Verzweigungssteuer eintreten werde.

Der Staatssekretär des Reichsschadens hat sich dahin geäußert, daß es gelegentlich unangängig sei, die in den Staat gehörige Regelung der Veteransfürsorge in das Zunahmsteuergesetz selbst aufzunehmen. Außer Notwendigkeit, den Mehrbedarf für die verbesserten Bedürfnisse der Veterans ebenso wie für die Heeresvorlage aus den Erträgnissen der Zunahmesteuer zu decken, hat sich nichts geändert, da bei Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staat für 1911 und die folgenden Jahre eine anderweitige Deckung nicht gewaßt werden kann.

Ritter-Richter als Reformatoren.

Die Reform des Ausmärtigen Amtes gehört zu den Wünschen, die im Reichstag bestreitig ausgeschrieben, von der Regierung aber ebenso definitiv ignoriert worden sind. Der neue Staatssekretär für Ritter-Richter-Wachen deutet nun aber doch die Wünsche der Regierung an, die sie nicht verhindern. "Nord. Allg. Zeit.", daß dieser Tage im Auswärtigen Amt eine Befreiung mit Vertretern von Industrie, Handel und Schifffahrt stattgefunden hat. Zur Erörterung stand das Voraussetzen des Reiches. Vereinigung

soll darüber bestanden haben, daß bei der siegenden Bedeutung des deutschen Welthandels eine Ergänzung der konsulatatorischen Ausbildung nach der praktisch-wirtschaftlichen Seite hin angezeigt erscheine. Die Vertreter der erwähnten Interessenkreise haben ihre Mitwirkung bereitwilligst in Aussicht gestellt. Wie man das gewohnt ist, pflegen Reformen in den Reichsämtern immer mit erheblichen Kosten verbunden zu sein und in den Elot des Auswärtigen Amtes ist auch bereits eine Neuforderung für die erhöhte wirtschaftliche Ausbildung der Konsulats-Anwärter eingefordert. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß bei einigen kleineren Konsulaten, vornehmlich solchen rückständiger Gebiete, einige Konzessions-Schulzen angestellt werden. Damit dürften aber die Reformen auch schon beendet sein, denn die hohe Diplomatie wird nach wie vor den Sprößlingen des Hochadels vorbehalten bleiben.

#### Gruß Konzessionschulze im Herrenhaus.

Wilhelm II. hat an seinem Geburtstage den Klempnermeister Plate in Hannover in das preußische Herrenhaus berufen. Der neue Herrenhäuser gehört zu den Führern der Mittelstandsbewegung und ist Präsident der Handwerkerkammer in Hannover.

Die Mittelständler werden vor Freude natürlich Purzelbäume schlagen, erblicken sie doch in dieser Bezugung den Ausdruck ganz besonderen Wohlwollens für das Handwerk. In Wirklichkeit wird Herr Plate in dieser Versammlung geborener und lebenslanger Gesetzgeber nur eine recht klimmerliche Rolle spielen und dem Handwerk ist damit erst recht nicht geholfen.

#### Spitz Nachfolger.

Der Nachfolger des verstorbenen Generals v. Spiz im Kommando der Kriegervereine, Generaloberst v. Lindequist, folgt getreulich den Spuren seines Vorgängers. Auf der Tagung der Kriegerverbands-Vorstände bezeichnete er als Reichsfeinde die Welfen, die Polen und die Sozialdemokratie, um dann darzulegen:

"Der Kampf dürfe sich nicht auf die Abwehr beschränken, sondern es müsse zum Angriffe übergegangen werden, um den Sieg zu erringen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Parole von allen Kameraden in den Kriegervereinen beherzigt würde, ebenso aber auch die Mahnung, auf das strenge darauf zu achten, daß die Streitigkeiten der bürgerlichen Parteien aus den Kriegervereinen fernbleiben."

#### Hurra, hurra!

Staatssekretär v. Lipzig erhält den Rang und Titel als Großadmiral.

#### Die treuen Freunde.

Eine reizende Idylle nationalliberaler Selbstentmahnung leistet sich die "Berliner Börsenzeitung". Nach der Feststellung, die Haltung der Agrarkonservativen bei der Reichsfinanzreform sei doch so einseitig gewesen, daß sie alle "loyalen Anhänger des heutigen gemäßigten Schutzzollsystems vor den Kopf stochen müßte"; jammert sie:

"Wir wollen gewiß nicht immer wieder die alten Zwistigkeiten aushören. Dann muß aber auch von unserer Seite so versuchen werden. Der Widerspruch ist doch zu augenscheinlich, wenn diejenigen, die die Fortführung des heutigen Schutzzollsystems am dringendsten gebrauchen und vom nächsten Reichstag wünschen müssen, den Nationalliberalen, die treue Freunde dieser Wirtschaftspolitik sind, auf das heftigste entgegentreten und aus den Mandaten zu drängen versuchen."

#### Der Block-Kaiser.

Zum 27. Januar jubelt die Zentrums- "Germany":

"Im Verlaufe des letzten Jahres hat der Kaiser wiederholte Gelegenheit genommen, seine hochberühmte und ehrliche Auffassung von seiner königlichen Würde nicht nur, sondern auch von seinen königlichen Pflichten fund zu geben. Wer sich so, wie der Kaiser es getan hat, zum Königsherrn von Gottes Gnaden benennt, und wer sich so wie der Kaiser als ein Instrument in der Hand Gottes fühlt, der erniedrigt nicht seine Stellung, wie der Liberalismus glauben möchte will, sondern er erhält derselbe nach ehrlicher Ausführung. Auch die Ansprüche, die der Kaiser vor einigen Monaten in der Erzabtei Buxton gehalten hat, verdient die volle Anerkennung."

Zum 27. Januar jubelt Paul von Roell in der "Freiheit":

"Sieglich hat der Herr Dich gefalbt! Ein König bist Du von der Gnade des Höchsten! Freudig schaum die Deutschen heute auf Dich und rufen: Heu, unser Kaiser!"

In den Novembertagen von 1908 bewegten sich konservative und Zentralblätter weniger im gefühlvollen Hymnusstil. Aber: jene Sünden wider das Himmelsinstrument sind längst geahnt und abgebüßt.

#### Gegen die landesväterliche Steuerschen.

Die "Rheinisch-Westfälische Zeitung", die Vertreterin der Interessen des rheinischen Großkapitals, schreibt in ihrer Nummer 103 vom Donnerstag:

"Was interessiert die Erörterung über diese Angelegenheit (Steuerfreiheit der Fürsten) vorläufig in zweierlei Hinsicht. zunächst einmal, soweit der von den Verfeindern der Steuerfreiheit in den Bodengrund gehobene Logische Widersinn, den Träger der Steuerhöhe selbst zu bestimmen, in Betracht kommt. Es kann nicht bestritten werden, daß das deutsche Volk die Steuer nicht für die Laudesfürsten auf, sondern zur Förderung seines eigenen Wohles, und dann ist bisher noch kein einziger Landesfürst von der indirekten Besteuerung freigekommen, und möge er hundertmal Träger der Steuerhöhe sein... Wer auch Lenze, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und ihre Nachbeter stellen mit ganz besonderer Gewissheit das Monarchische Prinzip in den Bodengrund, das verlegt werde, wenn man die Landesfürster und die Landesfürstinnen einer Besteuerung des unbedienten Verbrauchs bei einem Betrag ihrer Einkommen unterziehe. Wir meinen, wenn das Monarchische Prinzip einige Landesfürster nicht befriedigt, den Spuren des königlichen Sonnenmannes von Belgien zu folgen, soll sich auf ihre Regierung zu befreien, wenn einige, wie im Reichstag vorgebracht wurde, angekündigt haben, zwischen dem guten und dem schlechten Klarus

Grundstücksgeschäfte machen; wenn einige keinen Anspruch daran nehmen, wie der Prozeß Hochberg-Barnes in New York erwiesen hat, in amerikanischen Werten zu spekulieren; wenn einige ihre verfügbaren Gelder in große deutsche Aktien unternehmen einlegen und dort hoch zinstragend zu verwerten suchen; wenn einige Dernburg wesentlich in seiner Abwehr gegen die Angriffe auf die kolonialen Gesellschaften beeinflussen, weil sie selber in Südwesafrika stark mit Geld engagiert sind; und wenn sie schließlich die ihnen gewährte Portofreiheit dazu benutzen, um Erzeugnisse ihrer Wirtschaftsbetriebe, wie Molkereiprodukte und die Opfer ihrer Jagdlust unentbehrlich an die Abnehmer zu verschicken: dann werden allen Ernstes unsere Reichstagsabgeordneten die Frage einmal grundsätzlich zu erörtern haben, wo der „logische Widersinn“ steckt, so wie kaufmännisch veranlagten Träger der Steuerhöhe nicht genau so nach jeder Richtung ihrer nicht souveränen Erwerbstätigkeit hin zu besteuern wie den Arme Mann im Reich. Die Drohung mit der Ablehnung des ganzen Gesetzeswurfs ist deshalb recht ungünstig und wirkt verbilligend. Es wäre wahrhaftig toll, wenn einer solchen Frage ein Gesetz scheitern sollte, dessen Einkünfte zur Deckung der notwendigen Heeresvermehrung und der Veteranenunterstützungen bestimmt sind."

#### Die Wahlprüfungscommission

behandelte am Donnerstag den Protest gegen die Wahl des nationalliberalen Abg. Kochan im Kreis Lyck-Olszko. Während die Konservativen landrättliche Wahlbeeinflussungen als durchaus zulässig aufzuhalten gewohnt sind, war ihnen diesmal die Wahlbetätigung des Herrn Staatsanwalts Polenz ein Stein des Anstoßes. Sie meinten, die Bevölkerung in Lyck und Olszko komme bei Holzdiebstählen häufiger als in anderen Gegenden Deutschland mit dem Staatsanwalt in Berührung. Erst nach heftigen Beschwörungen von nationalliberaler Seite wurde dieser Protestpunkt als „nicht beweiskräftig“ abgewiesen.

#### Die hessische Landtagswahlreform.

Länger als ein Jahr hat die Erste Kammer der hessischen "Standesherren" die von der Zweiten Kammer im Dezember 1909 verabschiedete Wahlreformvorlage unerledigt liegen lassen; nicht etwa, weil sie mit dem reaktionären Monstrum, das das Pluralkoalitionrecht einführt und wichtige Rechte der Volksvertretung der Herrenkammer ausliefern, nicht einverstanden wäre. Es elte den blau-blütigen Herren nicht; sie hatten keine Lust, sich früher mit dem Entwurf zu beschäftigen, der immerhin doch auch einige Verbesserungen des bisherigen Wahlrechts enthält: die Beseitigung der indirekten Wahl und eine wenn auch sehr bescheidene Vermehrung der städtischen Mandate in der Volkskammer.

Nun aber hat sich der Gesetzgebungsausschuß der Ersten Kammer doch endlich mit der "Bagatelle" der Wahlreform beschäftigt; schon im nächsten Monat wollen die hohen Herren genügen, sich in einer Plenarsitzung mit der Angelegenheit zu befassen. Im großen und ganzen ist der Ausschuß der Hoch- und Höchstgeborenen mit der Arbeit der schwartz-blauen Mehrheit in der Zweiten Kammer zufrieden.

Trotzdem beabsichtigt er einige recht bezeichnende Änderungen. So lehnt der Ausschuß die Vermehrung der Ersten Kammer um einen Vertreter der Arbeiterschaft bestimmt ab. Wie könnte auch den hochadeligen Herren zugemischt werden, mit einem Vertreter des Proletariats zusammenzuarbeiten! Davon, daß nach dem Aussterben einer landesherzlichen Familie deren Sitze in der Ersten Kammer als erledigt gelten soll, wollen die Herren natürlich auch nichts wissen; sie fordern Ersatz durch Berufung eines Apanages aus den übrigen standesherrlichen Familien. Auch die Bestimmung, daß die Nichterledigung eines Entwurfs der Ablehnung eines solchen durch eine der beiden Kammern gleich gelten soll, wünschen sie zu bestätigen. Die "hohen Herren" pflegten bisher unbediente Vorlagen, besonders Steuervorlagen, dadurch zu bestimmen, daß sie einfach liegen ließen. Von dieser schönen Gewohnheit würden sie auch fernher nicht lassen. Dagegen sind die Herren mit der samsten neuen Wahlkreiseinteilung für die Zweite Kammer durchaus einverstanden. Man versteht das, wenn man weiß, daß sich die Vereinigten Clerikalen, Nationalliberalen und Antisemiten in der Zweiten Kammer durch eine schamlose Wahlkreisgeometrie auf Kosten der Sozialdemokratie ihre Mandate zu sichern wünschen. Es ist denn auch nicht daran zu zweifeln, daß die volksvertretende schwärzblaue Mehrheit der Zweiten Kammer auch die neuen Bedingungen der Ersten Kammer für ihre Zustimmung zur hessischen Wahlreform gern und willig akzeptieren wird.

#### Portugal.

Aus Berichten die Wahrheit gesagt. Zu der Zeit, als die neue portugiesische Regierung die Angehörigen der religiösen Orden, soweit sie nicht auf ihre Klosterzugehörigkeit verzichteten, auswies, wußte die klerikale Presse, insbesondere die deutsche Zentrumspresse, nicht genug zu klagen darüber, daß gerade die besten Elemente aus dem Lande vertrieben würden, Personen, die einen segensreichen Einfluß auf das Volk ausgeübt hätten. Wie dieser segensreiche Einfluß tatsächlich beschaffen gewesen ist, schildert in ihrer "Kirchenpolitischen Jahrestundschau" die "Gemanica" jetzt selbst mit folgenden Worten:

"Es würde nichts nützen, sich Lächerungen hinzugeben und den Ernst der Lage durch Schönhäbereien zu bemühen. Wohl hat die Iustinianische Kirche unter den höheren und niederen Geistlichen nicht wenige, die ihres göttlichen Amtes würdig sind, angefangen von dem ausgezeichneten Patriarchen Bello von Lissabon bis zu bejedene Hofsärgern. Aber neben ihnen gibt es eine Anzahl von Geistlichen, die jeden Begriff ihres Amtes und ihrer Pflichten verloren haben, wenn sie überhaupt jemals einen solchen hatten; sie sind der Krebszähne an der Kirche Portugals, alles eine Folge der verhängnisvollen Gelehrsamkeit, würdig eines Bombal und anderer Freimaurer, die die Gewalt der "reges fiduciam" missbraucht haben, um aus dem geistlichen und weltlichen Clerus ein Werkzeug ihrer Parteiwerke zu machen. Man mög sich nur wundern, daß die Bischöfe nicht weiter um sich gegrenzt haben, zwischen dem guten und dem schlechten Clerus

finden wir die große Masse derer, die ohne durchdauernden Wertig zu sein, aller Ideale und jeglicher Energie bar sind, also eine Geistlichkeit, die in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten kaum zu ertragen und der schwierigen Aufgabe, die jetzt ihrer hat, nicht im geringsten gewachsen ist."

Man braucht die Maßregeln der provisorischen Regierung nicht zu billigen, kann aber doch schon nach dem Schilderung des klerikalischen Blattes zu der Ansicht kommen, daß diese "Gottesdiener" tatsächlich ein schlimmes Übel für das portugiesische Volk darstellen.

## Das Martyrium der Presse in Russland.

Laut Gesetz ist 1905 in Russland die Zensur abgeschafft und die Presselfreiheit eingeführt worden. In Wirklichkeit hat aber das Wissen der reaktionären Regierungsbanditen und der mit unumstrittener Vollmachten ausgerüsteten Provinzräten die Presse in einen Zustand der Unfreiheit und der Abhängigkeit von der Administration versetzt, der schlimmer ist als die Abhängigkeit von der Zensurbehörde vor 1905. Ein anschauliches Bild der Presselforfolgungen während der "konstitutionellen" Periode 1905—1910 bietet folgende Angaben des bekannten Statistikers A. Wentin. Während der genannten Periode wurden der periodischen Presse folgende Strafen zuteil:

Gesamtzahl der Strafen	4886
Darunter Inhaberungen von periodischen Organen	1270
Strafen	1058
Fälle der Heranziehung der Redakteure zur gerichtlichen Verantwortung	1526
Gerichtsurteile	582
Gesamtsumme der aufgedikteten Strafen	496 408 Rubel
Darunter:	
Administrative Strafen	21 583 Rubel
Administrative Strafen	474 870 Rubel

Bei diesen Angaben muß berücksichtigt werden, daß die Gerichtsurteile gegen die Redakteure von ungeheurer Grausamkeit waren. Es wurden Festungsstrafen von 1 bis 4 Jahren aufgediktet, wobei die Höhe der Strafe in keinem Verhältnis stand zu den selbst vom Standpunkt der Regierung begangenen Vergehen. Ferner ist es charakteristisch, daß die administrativen Strafen die gerichtlichen fast um das Fünffache übertrafen. So wurden von allen inhabierten Organen auf gerichtlichem Wege vernichtet bloß 17,6 Proc., während 82,4 Proc. dem Henkereifer der Administration zum Opfer fielen. Das Gericht belegte die Presseorgane mit 155 Gelbstrafen, die Administration mit 903. Die Durchschnittshöhe der vom Gericht aufgedikteten Strafen beliefen sich auf 139 Rubel, die der administrativen Strafen auf 526 Rubel.

Wenn die angeführten Daten mit den Presselforfolgungen vor 1905 verglichen werden, so ergibt sich, daß die russische Presse für ihre "Presselfreiheit" jetzt für 115,7 Proc. mehr Strafen zu tragen hat, als vor der "konstitutionellen" Periode. Indessen haben diese Opfer keineswegs die Zensur vernichtet. Obgleich offiziell abgeschafft, steht sie jetzt noch unter den verschiedensten Namen fort, ja an verschiedenen Orten haben die bedrängten Druckereibesitzer und Verleger selbst um die Einführung einer offiziellen Zensur gebeten (die natürlich entsprechend honoriert wird), um wenigstens vor den ungeheuren Strafen der Administration sicher zu sein.

Die Regierung ist in letzter Zeit auch bestrebt, die Segnungen der russischen Presselfreiheit auch auf Finnland auszudehnen. Der Senat, der aus russischen Kreaturen besteht, hat den finnischen Druckereibesitzern den Befehl erteilt, gleich nach der Herstellung einer jeden Zeitungsnummer je zwei Exemplare den Behörden zuzustellen. Da dieser Befehl auf den Widerstand der Bevölkerung stieß, unterbreitete der Senat dem stellvertretenden Senatsprokuratur Savonius die Frage zur Entscheidung, auf welche Weise die Druckereibesitzer zur Verantwortung gezogen werden könnten. Der Prokurator beantwortete die Frage dahin, daß der § 19 des Presselfgesetzes, auf dem die genannte Verfügung basiert, mit der Präventivzurichtung gleich aufgehoben und darum ungültig sei. Trotzdem hat der Sächsenrat den Gouverneuren anbefohlen, "wirksame Mittel" zu ergreifen, damit dieser Verfügung Folge geleistet werde. Sedenfalls werden aber die russischen Gewaltspolitiker noch manche bittere Pillen schlucken müssen, ehe es ihnen möglich sein wird, in Finnland auch nur annähernde Zustände zu schaffen, unter denen die russische Presse schon jahrelang schmachten muß.

## Aus Lübeck und Nahbar gebieten.

Sonnabend, den 28. Januar.

Die "Neuordnung des Lübecker Straßenbahnsystems", oder richtiger die Einführung des Zonen tarifs für unsere Straßenbahnen an Stelle des Einheitstarifs wird mit dem 1. Februar erfolgen. In der heutigen Ausgabe unseres Blattes erklärt die Leitung der Straßenbahnen eine ausführliche Bekanntmachung, aus der alle Einzelheiten ersichtlich sind. Folgende neue Linien werden, soweit die Strecken fertiggestellt sind, ab 1. Februar eingerichtet: Linie 1: Roedstraße—Krankenhaus; Linie 2: Kirchhof—Krankenhaus; Linie 3: Kohlmarkt—Krempelsdorf; Linie 4: Ratzeburger Allee—Schwartauer Allee; Linie 5: Marktplatz—Marktstraße; Linie 6: Bahnhof—Markt; Linie 7: Bahnhof—Ibaelsdorf; Linie 8: Marktplatz—Moislinger Baum; Linie 9: Friedhofsallee. Die Wagen der verschiedenen Linien sind mit den entsprechenden Nummern versehen. Mit der Einführung des Zonen tarifs ist auch zugleich die Umsteigeberechtigung auf allen Linien mit Ausnahme der Linie Geibelplatz—Ibaelsdorf, die auch in den Zonen tarif nicht einbezogen ist, und die allgemeine Anstellung von Schaffnern verbunden. Als eine Neuerung, die wohl noch zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen wird, ist die Beförderung von Hunden auf der vorderen Plattform gegen einen Obulus von 10 Pf. anzusehen. Wenn es auf diese Weise auf den Straßenbahnen nur nicht häufig zu Fasalgereien kommt, wie sie unter Koltern nicht selten sind. Und inmitten der Hunde, die allerdings an der Leine zu führen sind, wartet der Wagenführer seines Amtes! Auf der vorderen Plattform soll neben den Hunden auch noch größerer Handgepäck für 10 Pf. mitgenommen werden. Da wird der Aufenthalt für die Passagiere an dieser Stelle jedenfalls sehr gemüthlich sein. Die Straßenbahnbahnhöfe erhofft von der Einführung des Zonen tarifs und der Einstellung von Schaffnern eine

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 24.

Sonnabend, den 28. Januar 1911.

18. Jahrg.

## Die Wiederaufnahme des Essener Meineidsprozesses.

Den Opfern des Essener Meineidsprozesses wird eine späte Genugtuung zuteil werden: Den rastlosen Bemühungen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Niemeier ist es gelungen, die Wiederaufnahme jenes Prozesses zu erzwingen, und obgleich der Hauptzeuge, der damals so ungünstiges Elend über brave Arbeiter gebracht hat, Kronzeuge Münter, inzwischen verstorben ist, darf man mit voller Sicherheit erwarten, daß die neue Verhandlung, die am Montag vor dem Essener Schwurgericht ihren Anfang nehmen wird, die Sühne eines Justizmordes, die Anerkennung der Unschuld der damals so schwer Verfochtenen, bringen wird.

Der Essener Meineidsprozess erwuchs aus den Bergarbeiterkämpfen im Ruhrrevier. Mit gehässigem Neid versorgten die M.-Gladbacher Zentrumsschriften das Wirken des alten Bergarbeiterverbandes. Im Jahre 1894 beschlossen sie die Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, um dem Alten Verbande ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Die Zeit erschien günstig. Die in der elementaren Erhebung der Ruhrbergleute 1889 geschaffene Organisation war von dem Schicksal aller aus tief erregter Stimmung heraus entstandenen Arbeiterorganisationen nicht verschont geblieben. Die Mitgliederzahl ging allmählich zurück, heftige Verfolgungen durch das Grubenkapital, durch Polizei und Gerichte und nicht zum wenigsten durch die katholische Geistlichkeit blieben nicht ohne Wirkungen. Die polizeiliche Saalabtreiberei stand in üppigster Blüte. Unter dem Schutze solcher gehässigen Verfolgungen wurde das Werk der christlichen Gegenorganisation infiziert. Die M.-Gladbacher sicherten sich die Sympathie der Zechenherren und das Wohlwollen der Behörde vor allem dadurch, daß sie in ihrem Statut die Ausschaltung aller nicht auf dem Boden der christlichen Gesellschaftsordnung stehenden Bergleute vorsahen und ausdrücklich die "Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" proklamierten. Um das Komödienpiel zu krönen, gab man der Organisation einen leibhaftigen Bergmann als Vorsitzenden, den Herrn August Brust. Mit rührigem Esfer nahm die neue Organisation an dem Kesselstreiten gegen den Alten Verband teil. In den christlichen Agitationsversammlungen wurden die schmutzigsten Angriffe gegen den Alten Verband und seine Führer laut. Vergeblich war das Bemühen der Angegriffenen, Lokale zu erhalten, um dem Verleumdungsfeldzug entgegenzutreten. Die ganze bürgerliche Presse entblößte sich nicht, das widerwärtige Treiben der Christen nach Kräften zu unterstützen; unsere Presse war damals im Ruhrgebiet nur sehr wenig entwickelt...

Unter diesen Umständen waren die Führer des Alten Verbandes gezwungen, zu versuchen, in den christlichen Versammlungen zu Worte zu kommen, um sich zu verteidigen. In einer solchen Versammlung, die im Februar 1895 in Baukau abgehalten wurde, forderten Karl Gräf und Ludwig Schröder nach der Gründung der Versammlung das Wort zur Geschäftsordnung.

Es kam zu Auseinandersetzungen und Brust ersuchte den Gendarm Münter, ihn bei der Wahrung seines Hausrights zu unterstützen. Münter trat zu Schröder an den Tisch, sah ihn an der Schulter und forderte ihn auf, das Lokal zu verlassen. Schröder ging. Als er an

der Kasse sein Eintrittsgeld zurückverlangte, trat Münter wieder an Schröder heran und rief ihm zu: „Naus mit Dich!“ Schröder fiel zu Boden. Als er sich etwas erhoben hatte, kam er nochmals zu Fall. Schröder erzählte den Vorfall noch am gleichen Tage einer Anzahl Freunde in Bochum und zwar gab er an, daß Münter ihn hingestochen und auch das zweitemal zu Fall gebracht habe. Diese Darstellung wurde auch in der „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlicht, weshalb sich deren verantwortlicher Redakteur vor der Strafkammer in Essen wegen Beleidigung Münters zu verantworten hatte. Genosse Schröder bestätigte als Zeuge die Behauptungen der Bergarbeiterzeitung, ebenso der damalige Kassierer des Verbandes Genosse Meier und auch der Bergarbeiter Gräf. Münter leugnete entschieden, Schröder berührt zu haben; Schröder sei aus Angst vor seinem energischen Auftreten hingefallen. Wegen der widersprechenden Zeugenaussagen wurde die Verhandlung vertagt. In der neuen Verhandlung schränkte Münter seine Aussagen ein; dagegen bestätigten eine Anzahl weiterer Zeugen die Angaben von Schröder, Meier und Gräf. Die christlichen Zeugen, darunter August Brust, erklärten, nicht gesehen zu haben, daß Münter gestochen habe. Das Gericht verurteilte den Redakteur Markgraf. Gleichzeitig beantragte der Staatsanwalt die sofortige Verhaftung der Zeugen Schröder, Meier und Gräf wegen Meineidverdachts. Das Gericht lehnte den Antrag ab. Der Staatsanwalt ließ die Verhaftung trotzdem vornehmen und erhob Anklage wegen Meineids.

In der Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde die Richtigkeit der Aussagen der Angeklagten von neuem durch neue Zeugen bestätigt. Die Geschworenen bejahten aber die Schuldfrage und Schröder wurde zu 2½, Meier und Gräf zu je 3½, Imberg, Beckmann und Wilking zu je 3 Jahren Juchthaus verurteilt.

Ein Schrei der Entrüstung über dieses Urteil ging durch die Reihen der Arbeiter des Ruhrgebiets, durch ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Nicht nur, weil die Tausende im Ruhrgebiet, die Schröder und Meier kannten, auf das Bestimmteste überzeugt waren, daß sie die Wahrheit gesagt hatten, sondern auch die Beweisaufnahme diese Annahme bestärkt und bestätigt hatte. Die Sympathie und das Mitgefühl kamen auch in der großartigen Unterstützungsaktion zum Ausdruck, die von den Bochumer Parteigenossen veranstaltet wurde. Die allgemeine Beteiligung der Arbeiterschaft und auch bürgerlicher Kreise gewann den Charakter einer Demonstration gegen das Urteil.

Es wurde alles aufgeboten, die Wiederaufnahme des Verschagens zu erwirken; besonders der Verteidiger Dr. Niemeier in Essen hat keine Mühe gescheut, die Wiederaufnahme herbeizuführen. Aber immer, vergeblich. In neuerer Zeit gelang es ihm endlich, neue und geradezu vernichtende Beweise für die Unglaublichkeit Münters herbeizuschaffen. Daraufhin wurde die neue Verhandlung angeordnet. Münter ist inzwischen an den Folgen einer Operation gestorben. Für den Ausgang des neuen Verfahrens wird sein Fehlen aber keine wesentliche Bedeutung haben. Von den Verurteilten ist Gräf verschollen, höchst wahrscheinlich tot. Ihm war im Juchthause zu Berlin die entsetzliche Qual einer Prügelstrafe zuteil geworden, weil er die Schikanen eines Werkmeisters nicht mehr stumm ertragen konnte. Die Behandlung Gräfs wurde in der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ und dem „Bochumer Volksblatt“ gezeigt. Die Folge war eine

Anklage wegen Beleidigung der Juchthausverwaltung. Der wichtigste Zeuge Gräf wurde wegen Beihilfe mit unter Anklage gestellt. Gräf erklärte aber, daß er sich nicht zum zweiten Male der preußischen Gerechtigkeit aussagen wollte und ging noch vor dem Termin, der 1899 in Dortmund stattfand, nach Brasilien. In der Verhandlung wurden ihm 6 Monate Gefängnis zugesprochen. Nach Briefen an seine Bochumer Freunde ist es ihm in Brasilien schlecht ergangen. Die Nachrichten von ihm blieben bald ganz aus und man darf annehmen, daß er als tot zu betrachten ist.

Der Zeuge Imberg, der nach Verbüßung seiner Strafe nach Schottland auswanderte, ist dort in einer Grube tödlich verunglückt.

Johann Meier ist von der Strafe sehr schwer gestossen worden; er, sonst ein Hüne von Gestalt, ist an Leib und Seele gebrochen aus dem Juchthaus zurückgekehrt. Außer Meier werden Schröder, Thiel, Beckmann und Wilking wieder auf der Anklagebank erscheinen.

## Aus den parlamentarischen Kommissionen.

### Budgetkommission.

Bei der Weiterberatung des Marineetats wurde eine Ausgabe von 215 000 Mark zum Bau von Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere in Cuxhaven lebhaft bemängelt. Die Bausumme von rund 9000 Mark für eine Wohnung wurde als zu hoch befunden; es müsse billiger und zweckmäßiger gebaut werden. Die geforderte Summe wurde gestrichen, der Regierung wurde aufgegeben, eine Änderung der Garnisonbauordnung herbeizuführen und eine Resolution angenommen, die neue Vorschriften über den Bau solcher Wohnungen vom Reichskanzler verlangt. — Für eine Offiziersspeisearnstalt auf Helgoland werden 175 000 Mark gefordert. Von sozialdemokratischer Seite wurde diese Forderung lebhaft bekämpft, weil ein solcher Luxusbau nicht notwendig sei. Werde aber eine Speisearnstalt gebaut, sei die Frage aufzuwerfen, ob dann die sehr hohen Zulagen noch weiter gezahlt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die schmugelige Affäre angeschnitten, die vor Monaten durch die Presse ging und in die drei Offiziere verwickelt waren. Wie der Staatssekretär mitteilte, sind die beteiligten Militärs freigelassen oder die auf eigenen Antrag eingeleiteten Verfahren wieder eingestellt worden. Es sollen zwei sehr „unwertige“ Mädchen in Frage kommen, die sich in der aufrüttligsten Weise an die angegriffenen Leute herangemacht hätten. Weiter wurde von sozialdemokratischer Seite die Schädigung der Fischer bei der Flensburger Fährde zur Sprache gebracht, die durch die dortige Marinestation eingetreten sein soll. Den Fischern ist das Fanggebiet um fünf Büge eingesenkt worden; sie fühlen sich dadurch in ihrem Gewerbe erheblich geschädigt. Der Staatssekretär erklärte, an ihn seien keine Beschwerden herangetreten; kämen solche, würden sie wohlwollend geprüft werden.

Für den Bau eines Dienstgebäudes der obersten Marinebehörden in Berlin werden im ganzen 5 750 000 Mk. gefordert. Eine erste Rate von 750 000 Mk. ist bereits bereit bewilligt; 450 000 Mk. werden für den nächsten Grat verlangt, die auch bewilligt werden. — Für Helgoland wird ein Marinelaubereich gefordert, das 900 000 Mk. kosten soll; das macht für ein Bettüber 8 000 Mk., eine enorm hohe Summe, die kaum bei den mit größtem Luxus ausgestatteten Krankenhäusern erreicht wird. Die Abstimmung darüber wurde vertagt.

## Burg Plümmeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(51. Fortsetzung.)

Aber aus dem Erzählen ward nichts, denn plötzlich sprang der Karower Breitfuß im wildesten Galopp seines Rosses dahin und rief: „Wie sind verraten! Drachen! Drachen!“ Dieser Ruf löste eine magische Wirkung. Im Nu waren sämtliche Laternen ausgeblasen. Herr Stühling und der Glaspuster saßen gleich darauf zu Pferde, und mit ihnen jagten drei der Herren, welche kräftiger oder flinker als die übrigen, sich des Wagens bemächtigt hatten, im raschesten Lauf der nahen Grenze zu. „Will niemand denn meine Geschichte hören?“ rief der Oberinspektor, „lauf, Ihr Memmen!“

Herr von Plümmeran hatte sich vergeblich gemacht, die Jügel seines Pferdes loszubinden; aber bevor er damit fertig geworden war, war der Wagen fortgejagt und mit ihm sein Pferd. kaum hatte er Zeit, eine Pistole zu ergreifen. Fecht attackierten ihn zwei Gendarmen und fündigten ihm Arrest an. Ohne sich zu beklagen, feuerte er auf den nächsten seine Pistole ab und griff zum Säbel. Aber bevor er denselben gezogen, wurde er zur Erde geworfen und die Hände ihm auf den Rücken gebunden. „Hundsfötisches Gesindel!“ schrie er, „ich bin ja der Herr von Plümmeran!“ Über die Vogelgreise preußischer Polizei scherten sich um diesen Protest nicht mehr, als wenn ihn ein geschwürdig gehabelter Demokrat erhoben hätte, sondern schnallten ihn mit einem Lederriemchen an einen Steigbügel und führten ihn in Gesellschaft des Onkels und zweier anderer Schatzgräber nach Beilchenburg ab, wo man alle in das Gefängnis, einen alten Turm der Stadtmauer, einspererte.

Zwei der Gendarmen klagten sehr über empfangene Hiebe. Der Oberinspektor hatte dadurch sich an ihnen gerächt, dafür daß sie ihm seine Geschichte unterbrochen. Als alles wieder still geworden war, erhob sich aus einer Wasserfurche die Gestalt des Herrn Lüttmns.

Ächtes Kapital.

Schon waren acht Tage seit der Gefangenennahme des Burgheers verflossen und noch zeigte sich keine Wehrlosigkeit, daß derselbe bald seiner Haft entflohen werden würde. Tante Agathe war in heller Verzweiflung. Sie sollte anderen Rat und Auskunft geben und wußte sich selber nicht einmal zu raten und zu helfen. Der Baron hatte ihr nämlich reumäßig geschrieben und ihr sogar ein zu ihrem Lobe verfaßtes Sonett geschickt.

Infolgedessen war die alte Liebe in ihrem Busen wieder hervorgebrochen und kämpfte mit der neuen Neigung zum teureren Meister Johannes jetzt einen bitteren, aber endlich siegreichen Kampf. „In einer verzweifelten Lage des Herzens ist ein Seelenfreund, wie der würdige Hebedaus, allerdings jeglichem anderen Gute vorzuziehen.“ sagte sie und wird dann zuletzt sich selber, „aber wenn die Sonne des Glücks wieder scheint, ist doch ein Ravalier, ein galantuomo, wie der Baron einer ist, angenehmer und akzeptabler. Ob er wirklich denn auch ernstlich seine Sünden und seine Übelstat bereut? Jedenfalls werde ich es zur ersten Bedingung seiner Wiederannahme- und Removierung machen, daß er sich gründlich seiner Kezereien und seines Unglaubens entschlägt. Meister Johannes soll hierfür mein Lehrer, mein Freund, mein Bruder sein; Baron Heinrich aber walte wieder als unumstrankter Herrscher im Reiche zarter Liebe!“

Diese Tante brachte wirklich diesen Plan zum Leben, und kluger wie jener Ochs, der zwischen zweien Bündeln Heu verhungerte, nahm sie das Gute, wo es sich ihr nur bot, und führte acht Tage lang in Gesellschaft ihrer würdigen Freunde ein an die paradiesische Unschuldsszene streifendes Leben. Aber am achten Tage ging das neue Paradies verloren. Am Morgen erklärte der Meister, welcher der Dame fast allen ihren Schmuck zum Missions- und anderen frommen Zwecken abgeredet hatte, daß seine Stunde geschlagen habe, daß er wieder hinaus müsse zu erster mänlicher Tätigkeit, zur angestrengten Arbeit im Weinberge des Herrn. Er mußte seine Lenden zu fernerer Wanderung gütten und seinen Stock weiter sehen. Diese frommen Entschlüsse verwirklichten sich in der Art, daß Herr Sarraf in der Staatskarosse des Burgherrn mit vieren nach Mansberg gefahren wurde. Kaum war die durch dieses Scheiden im Herzen des Fräuleins entstandene Wunde durch zärtliche Liebekofung ihres Heinrichs ein wenig vernarbt, als sie aufs neue und zwar grauam schmerhaft dadurch aufgerissen wurde, daß Agathe den unbeschrankten Herrscher im Reiche ihrer Liebe beim Küssen ihres Kämmerjöschens ertappte.

Trotz aller vom Meister Johannes eingesogenen Fröstitutionen, Lehren und Liebesermahnnungen ertrug das Fräulein dieses Berreisen ihres Herzens, diesen Verlust ihres Paradiesgartlein, nicht mit goffergebenem Gleichmut. Im Gegenteil, ihr Herz und Mund knirschten auf wie eine gefestigende Säge, und alle Borsten ihrer Seele sträubten sich empor, wie die Stacheln eines Igels, den plötzlich ein Hund anbiss.

Die ruchloseste Sorte aller menschlichen, nein bestialischen Kreaturen lud in der Tat diese Dinen, sagte das

Fräulein, nachdem sie ihre arme, halb durch sie enthaarte Marianne zum Hause hinausgestoßen hatte, „nicht die Schwere eines Weizenkörneins wiegt ihre Moral! Menschen sind's gar nicht. Es sind nur Larven von Menschen; es sind Popanze, harstige Popanzel. Das ist das bezeichnende Wort. In den Eingewinden dieser entarteten Geschöpfe wiedert Satanus unaufhörlich, und vor göttlichen und menschlichen Institutionen hat diese Brut nicht mehr Respekt, wie ein Truthahn. Umsonst er tönt für diese Lotterzimit das hohe Wort von der Weltabtötung und Fleischeskreuzigung; sie kehren sich den Henker daran, diese mit Menschenhaut überzogenen Bälge!“

Dieser Lobgesang der Tante wurde durch den Eintritt Rosamunds unterbrochen, welche, mit einem großen Schinkenbutterbrot und einem Deckelkrug voll Bier bewaffnet, stöhrend und lästiglich Antlitz ins Zimmer trat.

„Tante, ich bin entzündlich unwohl!“ lagte sie und legte sich bedächtig auf die Ottomane und begann langsam ihr Butterbrot zu essen.

„Unwohl?“ fragte höhnisch die Angeredete, „unwohl? Jemand, der ausschwillt wie eine Mastagans, nennt sich unwohl? Fortwährend trinkt und isst und schlafst Du und hast einen Kopf, wie eine Weltkugel oder wie ein Kürbis, und willst unwohl sein? Deine Täße hat mehr im Umfang, als meine Hüften, und Du willst unwohl sein? Suche das anderen Menschen einzuhüllen, aber nicht mir! Wo geräuchert wird, da ist auch Feuer!“

„Tante,“ sagte Rosamunde, die unterdessen ihr Brot verzehrte, „Tante, ich denke mir, ganz etwas Schreckliches.“

„Das wird wahrscheinlich nur eine schreckliche Dummheit sein,“ grölte das Fräulein.

„Nein, nein,“ sagte Rosamunde, im Gegenteil. Tante, etwas höchst Sonderbares und Merkwürdiges. — Erinnern Sie sich noch wohl der Geschichte, welche wir vorigen Winter in der Illustrierten lasen? Von dem jungen Mädchen, das einen Fröschen im Magen gehabt hat?“

„Ich weiß nicht, ob ich mich noch der Sotthe erinnere. Aber was soll das hier? — Wenn Du bei diesem Bier genüßt verharrest, willst Du in kurzem einem Aufballon gleichen, Rosa.“

„Tante, ich glaube, ich habe auch einen Frisch im Magen, oder in der Leber, oder sonst irgendwo.“

„Und diese korrupte Idee nennt Du eine merkwürdige und sonderbare?“ sagte verächtlich lächelnd die Tante.

(Fortsetzung folgt.)

### Fabrikanturecht über Arbeiterrecht.

In der Sitzung der Gewerbeordnungskommission vom Donnerstag wurde die Debatte über den § 114 b, in dem die Regierungsvorlage bestimmt wissen will, daß den Arbeitern kostendeck Lohn zu schaffen gesetzt und mit den vorgeschriebenen Entzugsungen (§ 114 a) versehen ausgehändigt werden müssen. Hierzu hatten die Nationalliberalen, Fortschritts und Konservativen Abänderungsanträge gestellt, die alle darauf hinausließen, dem Bundesrat die Verteilung zu erteilen, dort, wo durch Ausständigung der sozialdemokratischen Fabrikationsgeheimnisse verraten werden könnten, die Ausständigung zu erlassen. Zu allen diesen Anträgen beantragten die Sozialdemokraten Zusätze, um zu erreichen, den Erlass jener Ausnahmeverfügungen auch von der Zustimmung der beteiligten Arbeiter abhängig zu machen. Genosse Ulbrecht sprach sich prinzipiell gegen die Ausnahmen aus; es besteh die Gefahr, daß sie den Wert des Gesetzes illusorisch machen. Die Abg. Merkel (Natlib.) und Schmidt (Freikons.) erklärten sich für die Annahme des sozialdemokratischen Antrags, da es einem lokalen Fabrikanten gelingen werde, sich mit den Arbeitern zu versöhnen. Auch der Abg. Manz (Fortschr.) hatte keine prinzipiellen, sondern nur Bedenken wegen der praktischen Ausführung des sozialdemokratischen Antrages. Genosse Stadthagen erläuterte die juristische und gewerbspolitische Seite der Anträge auf Gestaltung von Ausnahmen und wies nach, daß die Arbeiter ohne den sozialdemokratischen Zusatzantrag dem Willen der Unternehmer und dem des Bundesrates ausgeliefert seien. Der Zentrumsabgeordnete Schwarez-Lippstadt wandte sich heftig gegen den sozialdemokratischen Antrag; der Bundesrat müsse die Ausnahmen sogar gegen die Zustimmung der Arbeiter gestatten, wenn die Fabrikanten die Verlegung von Fabrikationsgeheimnissen befürchten. Genosse Huse stellte fest, daß sich drei Sachverständige Kommissionmitglieder, die Fabrikanten seien (Merkel, Schmidt, Manz), gegen die Arbeiterabzugsanträge entgegengesetzten als die Sprecher des Zentrums verhielten. — Nachdem sich noch die Abg. Erdmann, Dr. Kolbe (Freikons.) und Dr. Pieper (D.) gegen die Ge- nosse Stadthagen und Ulbrecht wiederholt für das Zustimmungsrecht der Arbeiter ausgesprochen hatten, wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Dafür stimmten außer den Sozialdemokraten nur die Abg. Merkel, Schmidt und der polnische Vertreter.

Dann beschlossen die bürgerlichen Kommissionmitglieder die Einführung der Ausnahmeverordnung in das Gesetz für den Fall, daß sie von den Fabrikanten beantragt werde. Die Arbeiter sollen sich vorher nur „äußern“ können.

### Aus der Partei.

**Singers Erkrankung.** Die fieberhafte Erkrankung des Genossen Paul Singer dauert noch an, doch hat das Fieber eine Abnahme erfahren. Der Zustand ist immerhin ernst, gibt aber zu Befürchtungen glücklicherweise keinen unmittelbaren Anlaß.

**Wahlrechtsanfreizug.** Eine Anzahl von Striegauer Ge- nossen, die am Sonntag das Wahlrechtsfliegerblatt verbreitet hatten, sind richtlich vernommen worden. Die „Verbrecher“ wurden durch Schuhleute aus ihren Wohnungen und von den Werkplätzen geholt. Auch der Kreisvorsteher Gen. Langer-Striegau wurde verhört. Angeblich soll das verbreitete Fliegerblatt Plakate enthalten.

**Abgelagerte Reichsverbandsware.** Im Oktober 1910 veröffentlichte die „Chemnitzer Volksstimme“ einen Artikel, in dem mitgeteilt wurde, der Reichsverband habe Chemnitzer Fabrikanten alte Flugblätter als neue zugestellt. Das Reichsverbandsverfahren würde mit dem Handel mit alten Lumpen verglichen. Dadurch fühlten sich zwölf Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes beleidigt und klagten gegen unsern Genossen Bartels als Verantwortlichen. Vor dem Schöffengericht bekannte sich Genosse Heilmann als Verfasser des Artikels. Bartels ruhte freigesprochen werden; gegen Heilmann konnte wegen Verjährung des Falles nicht mehr eingeschritten werden. Die Reichsverbander legten gegen das freisprechende Urteil Berufung ein und hatten den Erfolg, daß Genosse Bartels 300 Mark Geldstrafe aufgetragen erhielt. In der Begründung des neuen Urteils heißt es: Bartels habe den Artikel vor der Verbreitung übersogen und komme deshalb als Täter in Frage. Der Schluß des § 193 sei dem Angeklagten zu verlagen. Auf Geldstrafe sei erkannt worden, weil er nicht Verfasser des Artikels sei.

**Kapartete „Krieger“-Ehre.** Nicht weniger als sämtliche Kriegsvereiniger des Altenburger Landes soll der frühere Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, Genosse Frölich-Altona, in einer Notiz über den Sedanumzug beleidigt haben. In der Verhandlung vor der Altenburger Strafkammer, die am Dienstag stattfand, beantragte der Staatsanwalt zwölf Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 300 Mark Geldstrafe, da schwere Beleidigungen in dem Artikel enthalten seien. Da er aber in einer Kampftummlung geschrieben sei, habe es von einer Freiheitsstrafe abgesehen.

**Gemeinderatswahl.** Der äußeheit seltene Fall, daß bei einer Gemeindewahl sämtliche Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, war bei der Wahl im Großengehingen (Herzogtum Gotha) zu verzeichnen. Nicht weniger als 29 Kanidaten beworben sich um die Stimmen d. 114 Wähler, unserer Ge- nossen gelang es zum ersten Male, zwei Vertreter in das Gemeinderat zu entsenden.

**Sozialdemokrat und Volksschullehrer.** Der Magistrat in Frankfurt a. M. hat zwei von den Stadtverordneten vollzogene Bezirksvorsteherwahlen nicht bestätigt, weil der eine Gewählte ein Volksschullehrer ist und der andere der sozialdemokratischen Partei angehört. Dabei kann sich der Magistrat nicht einmal darum berufen, daß etwa die Regierung Schwierigkeiten gemacht hätte; Frankfurt hat ein Sondergesetz; seine Städteordnung sagt ausdrücklich, daß weder die Städte noch die Bezirksvorsteher nun der Bestätigung durch die Regierung bedürfen.

### Gewerkschaftsbewegung.

**Arbeit. Metallarbeiter!** Die Firma Niemann in Gutenbergsdorf (landwirtschaftliche Maschinenfabrik) läuft nach ihrer eigenen Angabe in etwa 30 Zeitungen durch. Insbesondere Tüddler, Schlosser, Dreher, Hobler und grüner und grüne Metallarbeiter. Die Streitbrecherkolonne von Gottlieb Herber ist schon wieder an die Lust gebracht worden, weil sie nichts leisten konnte. Angeblich soll die Gesellschaft nach Remscheid wandern. Da der Staat reißt die Aussetzung, noch nicht beendet ist, wird er jetzt den Zugang fernzuhalten. Und sucht der berüchtigte Gottlieb Herber von Barmer aus unorganisierte Formar, Schlosser, Dreher, Schmiede und Arbeiter im Arbeitsmarkt. Es wird erneut, auch auf derartige Justizrate in den vorigen Preise einzuholen zu wollen, auch sonst auf viele Kurzfristen ein weiches Auge zu haben.

**Erfolgreicher Metallarbeiterpreis.** Der Streit der Metallarbeiter der Maschinenfabrik Gutenbergsdorf in Eisenach wurde endlich beigelegt. Die

Firma bewilligte den Arbeitern 2 Mt. Lohnerhöhung pro Woche und vollzog den Abschluß einer Vereinbarung mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, mit dem sie erst nichts zu tun haben wollte. Sämtliche Ausständigen werden innerhalb 14 Tagen wieder eingestellt, die Arbeitswilligen müssen das Feld räumen.

**Scharfmacher und schwarze Listen in der Mühlenindustrie.** Wir berichteten schon über den Kampf des Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbandes mit dem Inhaber der Hafennähle in Magdeburg, Herrn Bergmann, der seinen Arbeitern das Koalitionsrecht glaubte vorerhalten zu können. Gleichzeitig teilten wir eine Notiz der „Mühle“, eines Unternehmensorgans, mit, der zu folge die Unternehmer sich gegenseitig verpflichtet hätten, kontraktlich bezw. ausschließlich gewordene Mühlenarbeiter nicht einzustellen. Die Unternehmer allerorts wurden ersucht, nur unorganisierte Arbeiter einzustellen bzw. ihre Arbeiter zu veranlassen, daß sie dem Verbande den Rücken lehren. Diese Notiz hat Herrn Bergmann zum Urheber, der dies in einem vertraulichen Schreiben den Mühlenbesitzern bekanntgab. In dem Schreiben werden die gelernten Müller, die dem Verbande angehören, als moralisch gesunken bezeichnet. Dann liegt dem Schreiben ein Namensverzeichnis der ausständigen Müller bei mit der Bitte, bei eventueller Bewerbung der Benannten von deren Einstellung Abstand zu nehmen. An Herrn Bergmann wird sich der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband erinnern, wenn seine schwarze Liste bezw. seine in die Welt gesandte Aufforderung der von ihm verfehlten Erfolg haben sollte. Über Herrn Stresemann, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, empfehlen wir, auch dieses Material in seine Sammlung aufzunehmen, und in den gezeigenden Körperschaften über diese Ausschreitungen zu berichten; hier hat er einwandfreies Material und braucht dann nicht erdichteten Schwund nachzubauen, wie das Märchen vom Terroristismus im plauenschen Lagerkeller in Dresden.

**Eine Urabstimmung im Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter.** Die christlichen Strategen des Gewerksvereins haben sich ein Vertrauensvotum über ihre geniale Taktik bei der Lohnbewegung im Ruhrrevier ausstellen lassen. Durch Urabstimmung haben sie ihre Mitglieder befragt, ob sie mit der Haltung der Zentralleitung bei der letzten Bewegung einverstanden sind. Auf diese Frage haben 4465 Mitglieder mit ja und 86 Mitglieder mit nein geantwortet. Die christliche Leitung tut sich nicht wenig darauf zu gern, „daß die ganze Hecke der Genossen an der Einsicht und Vernunft der Gewerkschaftsmitglieder adäquat“.

**Erfolgreiche Lohnbewegung der Straßenbahner in Magdeburg.** Vor 14 Tagen leitete die Angestellten der Magdeburger Straßenbahn-Gesellschaft eine Lohnbewegung ein. In überfüllten Versammlungen beschäftigten sie sich mit dem Verhalten der Direktion, die lange Jahre hindurch alle Wünsche ihrer Angestellten hartnäckig ablehnte. Die einmütige Haltung der Angestellten war diesmal von Erfolg gekrönt. Die Direktion hat die Löhne der Schaffner um 10 bis 15 Mt. monatlich aufgebessert, und die der Führer um 20 Mt.; dazu kommen noch einige andere Zugeständnisse, wie z. B. eine bessere Bezahlung der Überstunden, auch die Bildung eines Arbeiterausschusses wurde zugestanden. Montag hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft seine Zustimmung zu den Zugeständnissen gegeben. Am Vordergrunde des Lohnkampfes standen Erörterungen über das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Die Direktion suchte in Bekanntmachungen und spaltenlangen Veröffentlichungen in der bürgerlichen Presse nachzuweisen, daß für die Straßenbahner noch der § 182 der alten preußischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 Geltung habe, wonach Angestellte mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden können, wenn sie die Einstellung der Arbeit oder eine Verhinderung der Arbeit verabreden oder zu einer folgenden Verabredung auffordern. Der Transportarbeiterverband, der die Lohnbewegung leitete, wies nach, daß dieser Paragraph durch den § 24 des Reichsverkehrsgegesetzes aufgehoben sei, sodass den Straßenbahner nicht allein Arbeitern das uneingeschränkte Koalitionsrecht zu gestehen zu stehe. Die Direktion zog sich schließlich darauf zurück, daß sie erklärte, sie wolle ihren Angestellten das ihnen nach dem Gesetz aufstehende Koalitionsrecht nicht beschränken und gestatte ihnen die Zugehörigkeit zu jeder Organisation. Sie dachten jedoch keinem sozialdemokratischen Verein angehören, — womit die Reichsleitung der Straßenbahner gemeint sein soll, die nach den Ermittlungen der Straßenbahndirektion als Teil des Deutschen Transportarbeiterverbandes eine sozialdemokratische Vereinigung sei. Die Straßenbahner haben sich zunächst mit den Zugeständnissen zufrieden erklärt. Es wird abzuwarten sein, ob die Direktion Klugheit genug besitzt, es wegen der Zugehörigkeit der Angestellten zu einer Gewerkschaftsorganisation nicht zu einem neuen Konflikt kommen zu lassen. Gegenwärtig werden die Angestellten allerdings scharf beobachtet, alle Versammlungen werden durch Kontrolleure überwacht, selbst Kriminalbeamte sollen zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

**Das Justizhaus im Gegenwartstaat.** Das ein gewisser Teil des Unternehmertums — besonders derjenige, der sowieso die schäbigsten Löhne zahlt — zu allen nur denkbaren Mitteln greift, um die Arbeiter an „Ordnung“ zu gewöhnen — richtig, sie um ihren wohlverdienten Lohn zu bringen — ist bekannt. Der „Eztila“ ist es, der sammelt nun Straftaten, um Material zum Kampfe gegen diese Art Raub am Arbeitslohn zu haben. Seht kann er eine Liste aus einer Mechanischen Seilwaffenfabrik veröffentlichen, die nicht weniger als 154 verschiedene Strafen, die über Arbeiter verhängt worden sind, enthält. Diese Strafen sind in dem Büchlein eines Meisters eingetragen. Was da alles bestraft wird, geht ins Achsraue. Hier einige solcher Delikte: R. P. fasst Polterdreck zusammen und will werfen. P. M. schmeißt mit Polterdreck. R. P. trinkt R. sein Bier aus. R. M. spricht die Maschine voll. Sch. R. M. wegen Faulheit. R. stirbt in mein Bett. R. M. stirbt immer den Berlehr. R. A. ist immer groß gegen mir. R. B. macht sich vom Kopf bis zum Fuß um 1/4 Uhr. Und so geht die Pitame fort, die man eigentlich schon zur Erweiterung der Rechte abdrucken müste. Die Straßen schwanken zwischen 20 Pg. und 1 Mt. Das müssen sich Arbeiter im Anfang des 20. Jahrhunderts noch bieten lassen!

### Aus dem Gerichtsaal.

**Schwieger Mörder.** Das Schwurgericht in Berlin verurteilte nach den Gutachten Eppendorf wegen vorstücker Tötung der Tegelser Chelente, begangen bei Ausübung eines schweren Diebstahls, um sich der Ergriffenung auf frischer Tat zu entziehen und außerdem wegen schweren Einbruchs diebstahl zweimal zu Leben Längliche. Zu 5 Jahren Gefängnis und einem Jahr Zuchthaus sowie zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

**Mutterkreuz Postbeamter.** Der Postbeamte Karl Gesseler, der am 27. Mai auf dem Podium 2 in Leipzig sein Berthie, die von der Allgemeinen Deutschen Redaktion aufgegeben waren, unterrichtet hat, wurde vom Schwurgericht zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und fünf Jahren Chorverlust verurteilt.

**Nette „Schuhleute“.** Am vorigen Freitag wurde von der Strafkammer in Duisburg ein Schuhmann zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er einen Arrestanten, den er verhaftet hatte, auf der Wache zwei Schläge über den Kopf ohne Berglastung gegeben hatte. Am Mittwoch lag derselbe Strafkammer in mehrstündig Verhandlung, wieder ein Fall von Misshandlung, und zwar schmierer Natur, zur Aburteilung vor. Es handelt sich um den Hilfschuhmann Schöne. Er ist beschuldigt, in der Nacht zum 1. Mai den Arbeiter Wulbar, den Rechnungsführer Bicher sowie den Kaufmann Körzel während der Ausübung seines Dienstes beleidigt und misshandelt zu haben. Schöne ist bereits aus dem Dienste entlassen. Er gibt an, sein Dienst sei in Altenessen um 12 Uhr beendet gewesen, dann begab er sich gegen 12½ Uhr in die Wirtschaftsräume Linden, wo er mit seinen Kollegen Buttgerett und Flock bis 8½ Uhr in einem Gesellschaftszimmer Deckel leerte. Darauf ging er nach Hause. Am Geschäft von Knippschild sei er angefallen worden und habe dann mit dem Säbel um sich geschlagen. In einer früheren Vernehmung hatte Schöne angegeben, er sei bereits um 1 Uhr nach Hause gegangen, und dieses auf seinen Dienst eingestellt. Auf Vorhalt erklärte er heute, er habe dieses nur gesagt, um den Wirt Linden wegen Überschreitens der Polizeistunde nicht herein zu reißen. Hören wir nun, was über dieses Mustergempler eines preußischen Ordnungshüters bekannt wird: Zeuge Weißat ging um 8 Uhr mit den Zeugen Mollenhauer und Waltersdorf zur Ammstraße, als Schöne auf sie zu kam und rief: „Straße frei! Da habe ich die Lumpen!“ Er verfolgte die Fliehenden mit dem Säbel und schlug sie. Aber den Weißat schützte. Die drei erreichten bald zwei Polizeibeamte — die beiden Bierbrüder Schönes — denen sie die Sache schilderten. Der Zeuge Mollenhauer berichtet, daß er kurz vorher Schöne mit der Schnapsflasche in die Hand wiederkam, trank den Schnaps trinkend, geschenkt habe. Der Zeuge Buttgerett, der bei Schöne gefunden hat, gibt diese Möglichkeit zu. Schuhmann Flock, der mit Buttgerett und Schöne gefreundet hat, gibt zu, angehetzt gewesen zu sein, will aber sonst nichts geschenkt oder gehört haben. Auf Vorhaltungen „er ist nicht mehr“. Das wird sogar dem Staatsanwalt zufrieden, so daß er erregt ausruft: „Entweder Sie entzinnen sich, oder Sie entzinnen sich nicht!“ Auch der Schuhmann Buttgerett ist angehetzt gewesen und will sich an nichts erinnern. Um 9 Uhr war sein Dienst zu Ende. Staatsanwalt: Seit dieser Zeit haben Sie in der Wirtschaft Linden gekneipt? Zeuge Buttgerett (verwundert): Wohl! Staatsanwalt: Seit dieser Zeit haben Sie in der Wirtschaft Linden gekneipt? Zeuge Buttgerett (erregt): Sie wundern sich noch über diese Frage? Sagen Sie immer so lange in der Kneipe? Buttgerett: Nein, nicht immer! Es wird weiter festgestellt, daß Buttgerett wegen anderer Vorwürfe aus dem Polizeidienst entlassen wurde. Den Zeugen Rechnungsführer Bicher stieß Schöne auf der Straße ohne jede Veranlassung an, daß er fast zu Boden fiel. Bald darauf befand auch der Zeuge Körzel von Schöne einen Schlag mit der Faust ins Gesicht, unterhalb des linken Auges. Dann schrie der Beamte Körzel an: „Wollen Sie laufen!“ indem er nach dem Säbel griff. Um sich nicht weiter setzen zu lassen, ließ Körzel so schnell er konnte, bis zum Hause des Klempners Stauder, Almstraße 31. Hier sprang plötzlich der Polizeihund an ihn empor, bis sich in seinem Überzieher fest und zwang ihn zum Stehenbleiben. Dann schlug Schöne fünfzig auf Schone mit dem Säbel auf Körzel ein, indem er mehrfach ausrief: „Ich werde Dir Hals um!“ Die Schuhleute trafen den Hund, den er abwehrend erhoben hatte, und der durch den Hinterkopf entwischen geschlagen war. Der Staatsanwalt bestont, daß trotz allen Leugens des Schönen der Wahrheitsbeweis voll erbracht sei. Hier müßte jede Entschuldigung aufhören, denn der Beamte sei in ganz Sachsen gegen Personen, die einem andern gegenübertreten, vorgegangen. Durch solche Ereignisse leide das staatliche Ansehen außerordentlich. Auch gegen den Schuhmann müsse das Publikum, wenn es notwendig sei, geschützt werden. Er beantragte deshalb 1½ Jahre Gefängnis auf Grund des § 340 des Strafgesetzbuches (Körperverletzung in Ausübung des Amtes). Nach einstündiger Beratung wurde Schöne wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt.

### Aus Nah und Fern.

**Bon der Fürsorgeerziehung.** Im Norden Berlins ist in einer Kiesgrube der eifähige Fürsorgezögling Wilhelm Wölffersdorf aufgefunden worden. Dazu steht der Direktor der Brandenburgischen Provinzial- und Erziehungsanstalt in Strasburg im Mittel: „Es war einfach der Hang nach Freiheit, der den Kindern, wie schon wiederholt, zum Entwischen trieb.“ In diesen Worten liegt eine zwar nicht beabsichtigte, dafür aber umso herbare Kritik des ganzen Fürsorge-Erziehungssystems.

**Mord.** In Dittersbach (Schlesien) wurde der 30jährige frödliche Tunnelschreiber Thomas Goll von dem frödlichen Arbeiter Petrowic durch einen Dolchstich ermordet. Der Täter ist verhaftet. — Bei Jungbuntzlau ermordete die Grundbesitzer Loutschen mit Hilfe ihres Geliebten ihren Mann. Die Täter wurden verhaftet.

**Eine entsetzliche Bluttat** verübte in Ilmenau am Harz der Arbeiter Becker. Er tötete in der Nacht zum 27. Januar in angestundenem Zustande mit einem Einfall seine Frau, seine Tochter und zwei Kinder im Alter von ein und drei Jahren. Der Mörder versteckte sich auf dem Boden des Hauses. Als am Freitag morgen der Sohn des Mörders von der Arbeit zurückkehrte, fand er die Getöteten im Wohnzimmer in grauslichen Zustände vor. Seine Frau gab noch Lebenszeichen und wurde sofort ins Krankenhaus geschafft, wo sie hoffnungslos daniederließ. Der Mörder versuchte sich auf dem Boden des Hauses aufzuhängen; er wurde jedoch rechtzeitig abgeschnitten und verhaftet.

**Zur Attacke! Hurra!** Am Donnerstag morgen veranstaltete die Dortmunder Polizei unter Leitung des Wachtmeisters Kellehut recht seltene kriegerische Übungen. Teilnehmer waren: 11 städtische Pferde, 5 Pferde aus privatem Besitz und 16 Schuhleute. Schauplatz der Hanover war der Tattersall Schubert. Bald gings im Trab, bald im Galopp, und zum Schlusse hiess es: „Zur Attacke!“ Aus allen Scheiden flogen die Polizeistangen, und aus allen Schuhmannskehlen dröhnte es: „Hurra! Hurra! Hurra!“ Es wurde gegen einen unsichtbaren Feind eine wilde Attacke gerichtet. Erstaunt wird man fragen: Was sollen solche Kriegsspiele? Gegen wen rüstet die Polizei? Leute, die die Besitzentzettelungen der Dortmunder Polizei genauer kennen, meinen, die Polizei bereite sich — auf einen eventuellen Bergarbeiterstreik vor... Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

**Ein herber Verlust.** In einer Antwerpener Privatgalerie verbrannten je ein Rubens, ein Van Dyck und ein Teniers im Gesamtwert von 200 000 Francs. Die Gemälde sollten nach Deutschland verkauft werden.

Der Herr Bürgermeister, für die Wahlrechtsversammlungen am letzten Sonntag wurde bei dem „überseiten“ Bürgermeister von Köln beschwerte. Das um Genehmigung zur Verteilung von Versammlungseinladungen nachgefragt. Die Genehmigung wurde verweigert, weil „der Inhalt der Flugblätter eine strafbare Handlung, nämlich eine Verleidigung des Herrn Reichskanzlers enthält.“

Wahrscheinlich waren es folgende Sätze, die dem Herrn Bürgermeister „ernsthaft Bedenken“ abwürfeln:

Bürger! Frauen! Arbeiter! Das Versprechen des Königs, dem Volke ein besseres Landtagswahlrecht zu geben, ist durch die Bethmann-Hollwegsche Regierung nicht eingelöst. Es gilt, diese Schmach zu kennzeichnen und die Lage für den bevorstehenden Reichstagswahlkampf zu beleuchten.

Kreuzer. Der evangelische Pfarrer Ratho in Köln hat sich durch zwei seiner Predigten die Missbilligung des Oberkirchenamts zugezogen. Dieler stellte ihm eine Frist von 14 Tagen, um sich zu den anstößigen Punkten zu äußern. Seine Predigten sind die Erklärungen aber nicht nach dem Wunsche des Oberkirchenrats ausgesessen, denn gegen den Pfarrer Ratho ist mittlerweile ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Der Verband für evangelische Freiheit will am Sonntag in Köln zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen, zu welchem Zwecke eine Protestkundgebung veranstaltet werden wird. — Die Geschorenen sind wirklich um kein Haar besser als die Geschorenen. Wie wär's mit einem evangelischen Modernisten?

Beim Hochzeitsschießen in Haunwöhr (Oberbayern) wurde die Braut bei der Umfahrt unmittelbar nach der Trauung von einem Bauer erschossen, der aus einem scharf geladenen Revolver Freudenküsse abfeuerte.

Russinierten Postbetrieb. Im November logierte sich in Frankfurt a. M. unter dem Namen Ackermann ein Unbekannter ein, der an sich zwei Einschreibebriefe adressierte und sich mit dem Postbeamten anfreundete, der ihm diese Briefe brachte. Dann ging er auf ein Postamt und ließ sich eine Postlegitimation auf den Namen Ackermann ausfertigen, wobei er sich auf das Zeugnis des Beamten berief, der ihm die Einschreibebriefe brachte und ihn

hierdurch kennen musste. Der Unbekannte bekam die Legitimationskarte anstandslos eingehändigt. Der Herr Ackermann zog sich eine ganze Zeit später auf dem Postamt in Darmstadt und fragte nach, ob für ihn keine Geldsendungen eingetroffen seien. Richtig, es waren fünf Postanweisungen über 8000 Mk. da. Das Geld erhielt Ackermann auf Grund der von ihm vorgezeigten Legitimationskarte ausgehändigt. In diesen Tagen stellte es sich nun bei den Abrechnungen zwischen den Postbehörden Frankfurt und Darmstadt heraus, daß ein dreiste Schwindler verbiß und das Geld zu unrecht ausbezahlt worden war. Dieser Ackermann hatte die Anweisungen an sich selbst geschrieben und einem Beamten zugestellt, der mit ihm gemeinsam manövrierte. Der Helfershelfer sorgte dafür, daß die Anweisungen gestempelt wurden, und legte sie dann unter verschiedene Pakete Postanweisungen, die abfertigungsbereit dalagten. Hierdurch wurde nicht bemerkt, daß nicht eingetragene Anweisungen unter die echten Anweisungen gemischt worden waren. Unter dem Verdacht, seine Hände mit dem noch nicht ermittelten Ackermann im Spiele gehabt zu haben, ist nun der Briefträger W. verhaftet worden. Dieler hat sich auf Grund folgenden Vorgangs verdächtigt gemacht: Vor einiger Zeit wollte ein Dienstmädchen auf dem Postamt eine postlagernde Sendung abholen. Sie erhielt einen Brief, in dem sich 1100 Mk. in Goldscheinen befanden. Ehrlich, wie sie war, gab sie den Brief, der nicht an sie sein konnte, zurück. Der Brief wurde nun zum Postamt I dirigiert und hier kam der Briefträger W. und holte das Geld ab. Das fiel auf. Bei einer Durchsuchung seiner Wohnung fand man eine Menge Losen. W. wurde um Auskunft über den Ursprung des Geldes ersucht. Er machte über sehr widerprechende Angaben. Er behauptete, eine Dame hätte es ihm geschenkt, dann aber verwies er wieder jede Auskunft und bei diesem Standpunkt beharrte er bis jetzt. Als die Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, wollte er sich erschießen. Er ist nun inzwischen disziplinarisch entlassen worden. Da sich jetzt die Ackermannaffäre herausstellt, so verhaftete man W., weil er vermutlich die 1100 Mk. von dem Ackermann als Lohn für die Mittäterschaft erhalten hat.

Russische Freiheit. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Lemberg: Donnerstag wurden von österreichischen

Gendarmen zwei aus Österreich-Ungarn ausgeweihte russische Offiziere festgenommen. Ein russischer Grenzwachsoldat feuerte gegen einen der abgeschobenen einen Schuß ab. Dieser schlugte auf österreichisches Gebiet in das der russische Soldat sorgte. Gleich darauf eröffneten mehrere andere russische Soldaten ein Gewehrfeuer und gaben ungefähr 40 Schüsse ab, welche die österreichischen Gendarmen mit zwei Schüssen erwiderten. Eine Kommission ist zur Untersuchung nach Podolozhyska abgegangen.

Gestift. In Chrzanowitz am Boden wurden zwei Zimmerlehringe erstickt in ihren Betten aufgefunden. Sie hatten im Ofen Feuer angemacht, wobei sich Kohlengase entwickelt hatten.

Ein Märchen. Dem „Daily Telegraph“ wird aus St. Petersburg gemeldet: Dem Minister des Innern ist eine Schrift zugestellt worden, die das Treiben einer englisch-russischen Anarchisten enthält. Danach gründete ein Mann namens Romanowitsch vor acht Jahren die erste anarchistische Gesellschaft. Er sammelte eine Gruppe von Anarchisten um sich, die sich ausschließlich auf Mord und Raubserben verlegte, dann Expropriationsbetrieb, anfänglich nur an Staats Eigentum. Der leitende Geist der Gesellschaft war ein gewisser Cromann, der in London die Zeitschrift „Die schwarze Flagge“ herausgab. In der ersten Hälfte des Jahres 1907 wurde auch in Warschau eine geheime Gesellschaft gegründet, um den deutschen Kaiser zu ermorden. Hier Agenten wurden nach Charlottenburg gefand, wo sie sich lange Zeit unzälig aufhielten. In einer Konferenz in Wlina wurde daher beschlossen, um schnell zum Ziele zu kommen, zwei bekannte Delinquenten nach Charlottenburg zu schicken. Damit der Aufmerksamkeit der deutschen Geheimpolizei wurden die Verschwörer entdeckt; einer wurde verhaftet, der andere verlor Selbstmord. — Wir halten diese Geschichte für eine Märchenzählung!

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Überarbeitung.

#### Statt besonderer Meldung.

Freitag nachmittag entschloß sanft nach kurzer Krankheit meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter.

Elisab. Möller, geb. Sietz im 65. Lebensjahr.

Dies zeigen tief betrübt an:

Hans Möller.  
Nlc. Werth u. Frau, geb. Möller.  
Henr. Heidlandt u. Frau, geb. Möller.  
Ad. Walter u. Frau, geb. Möller.  
Heinr. Käding u. Frau, geb. Möller.  
Heinr. Möller u. Frau, geb. Knoop.  
J. Stitka u. Frau, geb. Möller.  
Lübeck, den 27. Januar 1911.

Die Beerdigung findet am Dienstag mittag, 12<sup>½</sup> Uhr von der Kapelle des Allgemeinen Gottesacker Burgtor aus statt.

Unserm lieben Vater

Carl Müller  
an seinem heutigen 52. Geburtstag ein donnerndes Hoch!  
Ob he sie will mal marken läßt?

Seine Kinder.

Ludwig Krüger zu seinem 30jährigen Geburtstage ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Fackenburger Allee wackelt.  
Die düstern Seelen.

Unserm Freind Magge to sin 30. Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch, dat de Chasotstrat wackelt. Ob he sic woll wat marken läßt?

Logis zu vermieten: f. Damen u. Herren, auch pass. für zwei.  
Kl. Burgstraße 29.

Eine 2-Zimmer-Wohnung nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten:  
Mittlumentraße 5, part.

Zu sofort oder später  
Rottwielstraße mehrere Drei- und  
Zweizimmerwohnungen  
zu vermieten. Näheres  
Rottwielstraße 48, pt. r.

Zum 1. April 2-Stüber-Wohn-  
mit Stall u. Garten zu verm. Preis  
150 Mk. Käntzel, Schönböken.

Drei flotte Damen-Maskenanzüge  
billig zu vermieten.  
Seereh. W. Jakobsen.

2 saubere hübsche D-Masken-  
Kostüme zu verm. H. Ochs,  
Radeburg. Gebergstr. 40.

Ein flott. Damen-Maskenanzug  
zu verm. Brüderstr. 5 a, 1. Etg.

Tüchtige

## Arbeiterinnen

gesucht.

August Schuhmacher.  
Ernestinenstraße 3.

Gesucht zum 1. Mai ein Junge  
beim Milchwagen.

M. Fahrenkrug, Rottwielstr. 12.  
Ein kleines Haus zu verkaufen.  
Glockengießstr. 52/2. Näheres  
Krempelsdorfer Allee 7.

Schwarzleidende Bluse, für ältere  
Frau passend, billig zu verkaufen.  
Adlerstr. 29, part.

Zur guterhaltener Kinderwagen  
Nig zu verkaufen.

Karlsruhestraße 18, III.

Einem geehrten Publikum von  
Renesfeld-Schwartau die ergebene  
Mitteilung, daß ich ein

#### Führgeschäft

errichtet habe und bitte mein junges  
Unternehmen gütigst unterstützen zu  
wollen. Hochachtungsvoll

Joh. Carstens,

Renesfeld, Heinrichstraße 11.

Billigste

Schirm-Reparatur-Werkstatt

Erich Teinert.

Hüxstraße Nr. 63.

## Carl Folkers

## Möbelmagazin

25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. steis vorräufig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :

Bei Barzahlung Rabatt.

Gebe rate Lubeca-Rabattmarken.

Prima Eisenstein-Seife

v. St. 14 Pfg. 3 St. 40 Pfg.

Pr. russische Kern-Seife

v. St. 14 Pfg. 3 St. 40 Pfg.

Salmiat - Seifenpulver

in 1 - 350.-Paketen

1 Pak. 14 Pfg. 3 Pak. 40 Pfg.

Salmiat - Seifenpulver

in 1 - 2 - 350.-Paketen

1 Pak. 7 Pfg. 3 Pak. 20 Pfg.

Bleichsoda

1 Pak. 6 Pfg. 6 Pakete 30 Pfg.

Hochwertiges Angebot!

1 Pfd. Dentel, enth. Toilette-

Seife in verschiedenen Arten,

nur erstklassige eigene Fabrikate

nur 55 Pfg.

Beim Einkauf von 50 Pfg. sind

noch Rückholz a. Paket im Preise

von 20 Pfg. zu haben.

Breiholdt & Fiege,

Hüxstraße 60.

Meistbietet 3. ver-

kaufen 2 Zugänger

Sonntag, den 29., vormittags 11 Uhr

Ernststraße 27.

Fahrrad, Freilauf, Rücktritt, 35  
Mk. Damerrad 35 Mk. Singer-  
Tritt-Nähm. 35 Mk. Wakenitz 5.

Ein Fahrrad mit Zubehör für  
20 Mk. zu verkaufen.

Eisvägstraße 44 a, H., v.

**Herzlicher Sonnabend**  
am 29. Jan. von 1 Uhr an.

Dr. med. Leonhard, Schulstraße 4.

Dr. med. G. Hofstaetter, Hüxstr. 107.

Dr. med. Dinkgraeve, Mois. Allee 22

Restaurant und Speisehalle.

Fischstraße 21.

Einem geehrten Publikum, Freunden, Gönnern und Bekannten zur ges. Mitteilung, daß ich am heutigen Tage mein

#### Restaurant

wieder eröffnet habe.

Zudem ich bestrebt sein werde, nur gute Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen zu verabfolgen, bitte ich um

genießtes Wohlwollen und ziehe

hochachtungsvoll

Wilhelm Kock.

NB. Täglich von 12-3 Uhr;

Fr. bürgerl. Mittagsfilm zu 65 und 50 Pfg.

#### Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 24.)

#### General-Versammlung

am Montag, dem 30. Januar 1911

abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr

im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50-52.

Tagessordnung:

1. Abrechnung vdm. 4. Quartal 1910 und Jahresbilanz.

2. Wahlen nach § 17 des Statuts.

3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

NB. Nach Schluss der Versammlung Vorlegung der Jahres-

Abrechnung der Frauen-Sterbe-Kasse.

Der Vorstand.

Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

#### Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstraße 50-52.

Spezialität: Frühstucks- u. Abendplatte. Zivile Preise.

Fr. bürgerl. Mittagsfilm 65 Pf. von 12-2 Uhr.

#### Biophon-Theater

Breitestrasse 52.

Nur für Erwachsene.

Die hervorragendsten Dramen.

19 Bilder.

Neu! Das Judasgeld.

# Inventur-Ausverkauf

Gebauer Hefte, Lübeck, Untertrave 111/112  
bei der Holstenstrasse.

<u>Ein Posten</u>	Gardinen
	Tischwäsche
	Küchenwäsche
	Schürzen
	Röcke
<u>Ein Posten</u>	Damen-Hemden
	Hosen
	Nachttäcken
	95 Pfg.
<u>Ein Posten</u>	Weisse Bezüge . 25
	Bunte Bezüge . 225
	Bettlaken ohne Naht . 175
	Kopfkissen . 50
	oder etwas angestellt, teils für die Hälfte.



Retteich 16 (Eisenbahnkeller), **Karl Dose**, Gioxinsstrasse 16, **Joh. Groth**, Kottwitzstrasse 16, **H. Hümöller**, Alstrasse 31, Leeke, Schwartauer Alle 70 b, und bei sämtlichen Komiteemitgliedern. Karten für Mitglieder werden nur vom Boten, **H. Hümöller**, Alstrasse 31, bis zum **25. Februar** und Sonnabends von **9—10 Uhr** im Gewerkschaftshaus ausgegeben.

Eingang für Masken: Johannisstrasse 52.

NB. Fremde Pierrots und Kinder haben keinen Zutritt.

Masken-Anzüge sind im Lokale zu haben.  
Das Komitee.

## Gesangverein „Eiche“.

Einladung zum

### — BALL —

verbunden mit Kappenfest  
am Sonntag, dem 29. Januar 1911  
im Gewerkschaftshaus, Johannisstrasse 50—52.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei.  
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

### Zentral-Verband der Fleischer Deutschlands.

Einladung zum

### Kappenfest

am Sonntag, dem 29. Januar  
im „Gesellschaftshaus Monopol“, Johannisstrasse.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei, Kappen extra.  
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

### Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäsche-arbeiter Deutschlands.

Gilliale Süder.

### Einladung zum Kappen- u. Bockbierfest

bestehend in  
Konzert, Vorträgen des Herrn Richard v. Schenck,  
Opernsänger am hiesigen Stadt-Theater  
und nachfolgendem

### — BALL —

Sonntag, den 5. Februar 1911, im Gewerkschaftshaus.

Anfang des Konzerts 6 Uhr.  
Preis der Karte 50 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 20 Pfg., wofür  
Garderobe. Programm mit Bockbierliedern gratis.  
Ohne Kappe ist der Zutritt nicht gestattet.

### Konzerthaus „Flora“.

Am Sonntag, dem 5. Februar 1911:

#### Gr. öffentliche

### Volksmaskerade

verbunden mit Kappenfest für Zuschauer.  
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr. Ende morgens.  
Demaskierung nach Belieben. Max Siems.

Morgen Sonntag, den 29. Januar

### Grosse öffentliche

### Volksmaskerade

verbunden mit Kappenfest für  
die Zuschauer, in den feierlich deforierten  
Räumen des

### Konzerthaus Friedrichshof

Den Zuschauern ist die Teilnahme am Tanzen gratis, jedoch nur  
mit einer humoristischen Kappe gestattet.  
Vorstellung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Maskezug 8 Uhr.  
Musik kostet sowie Friscar im Hause.

# Gesangverein „Eintracht“. Gross. Maskenball

am Sonntag, 26. Februar 1911,

in sämtl. Räumen des Gewerkschaftshauses, Johannisstrasse 50-52

Saalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.

Um 8 Uhr: Grosser Maskenzug. Demaskierung 12 Uhr.

Sämtliche Aufführungen finden präzise von 6—8 Uhr statt.

Tanz für Zuschauer von 6—8 Uhr und 12—4 Uhr.

Eintrittspreis für Mitglieder 40 Pfg., eine Dame frei.

Eintrittspreis für Fremde 80 Pfg. pro Person.

Karten sind zu haben: **Kluth**, Gewerkschaftshaus, **Wittfoot**, Huxstrasse 18, **F. Lender**, Huxstrasse 94, **C. Casten**, Dankwartsgrube 18, **H. Stoll**, Kottwitzstrasse 16, **H. Hümöller**, Alstrasse 31, Leeke, Schwartauer Alstrasse 70 b, und bei sämtlichen Komiteemitgliedern. Karten für Mitglieder werden nur vom Boten, **H. Hümöller**, Alstrasse 31, bis zum **25. Februar** und Sonnabends von **9—10 Uhr** im Gewerkschaftshaus ausgegeben.

Eingang für Masken: Johannisstrasse 52.

NB. Fremde Pierrots und Kinder haben keinen Zutritt.

Masken-Anzüge sind im Lokale zu haben.

Das Komitee.

### Panorama

Wittestr. 53. I., 3.

### Thüringen.

Ein Besuch der Wartburg,  
Eisenach, Annatal etc.

### Universum.

Gente Sonnabend und morgen  
Sonntag:

### Großer Volks- und Komödien-Abend

Hannchen im Grünen  
oder Alt-Lübeck.

NB. So ist noch nie im Universum  
gelacht worden. L. Puls.

### Hansa-Theater

Heute Sonntag, 8 1/4 Uhr.  
(Einige Sonntags-Aufführg.)

### Das Mädchen

auf Irrwegen.

(The Girl who wrecked his home.)

Ausst.-Stück in 4 Akten v. Melville u. Eng. Gesangseinl. v. Mills,

Vinton u. Murphy. Mus. v. Reeves.

Vorverkauf bei Sager.

Vorverkauf wochentags gültig.

Montag und Dienstag:

Letzte Vorstellungen.

### Mädchen auf Irrwegen.

### Stadthallentheater.

Sonnabend, 28. Jan. Abds. 8 Uhr.

### Vorl. Gastsp. der „Parisienne“

American-French  
Sketch-Company

Dutzendkarten gültig.

### Tantalusqualen.

Schwank von Graf Löwenstein.

### Im Chambre séparée.

Schwank von Jul. Horst.

Wegen plötzlicher Hindeutisse.

Schwank von Roquette.

Wer? Von de Lorbe.

Sonntag, 29. Jan. Abds. 7 1/2 Uhr.

### Letztes Gastsp. d. „Parisienne“

American-French  
Sketch-Company.

Dutzendkarten gültig.

Vorverkauf täglich in den bekannten  
Stellen bei Nagel, Markt 14, und  
Rob. Kohlmarkt 13.

### Neues Stadttheater.

Sonntag, 29. Januar. 7 1/2 Uhr.

Voll-Abo ab 118.

Gewöhnliche Opern-Preise!

Einmal. Gaste. d. Vorverkauf.

### Lily Herking

vom Hoftheater in Dessau.

### Carmen.

Große Oper von G. Bizet.

Montag, 30. Januar. 7 1/2 Uhr.

Audienzabreise bei Mittelpreisen!

### Die Fledermaus.

Operette von Joh. Strauß.

### Konzerthaus Zauberflöte

Schlüsselbuden Nr. 4.

Heute und morgen:

### Gr. Bockbierfest

Kappen u. Lieder gibt es gratis.

Sonntag Anfang 4 Uhr.

Mehrere von 94 000 Mf. Wenn sie sich nur nicht täuschen wird. Wie ein solcher Sondertarif unter Umständen wirkt, ergibt sich beispielweise aus der Übersicht über die Einnahmen der Straßenbahnen von Oberfeld. Dort waren die Einnahmen beim 10-Pfg-Tarif höher als nach der Einführung des Sondertarifs. Wie es in Lübeck kommen wird, muß die Zeit lehren.

**Ein bedeutlicher Begriffsverwechslung** scheint der hiesige „imparteiliche“ General-Anzeiger zu leiden, wenn er von „sozialdemokratischen Ausschreitungen im Parlament“ spricht und damit die durchaus berechtigte Abwehr des Genossen Adolf Hoffmann gegenüber den außerordentlich schlimmen und unberechtigten Ausschreitungen des Junkers v. Kröcher als Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses meint. Wahrscheinlich will das Blatt, dessen Aufgabe die politische Verdummung seiner Leser ist, auf diese Weise zeigen, daß es gleichfalls würdig ist, aus der Reichsverbandsstiftlichkeit gepeist zu werden, was in Lübeck bisher ein trauriger Vorzug der „Lübeckischen Anzeigen“ war. Und zahlreiche organisierte Arbeiter unterstützen noch immer dieses Blatt, das ihre Vertreter und damit sie selbst verpönt und herabzuwürdigen versucht.

**Begriff des Betriebsunfalles.** Bekanntlich gilt für den Begriff des Betriebsunfalles das Erfordernis, daß das schädigende Ereignis mit dem Betriebe selbst in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Verbindung mit dem Betriebe braucht keine unmittelbare zu sein; es bedarf keiner Einheit von Ort und Zeit zwischen dem Betriebe und dem den Unfall verursachenden Ereignis. Es genügt, daß der Verletzte beim Eintritt des Unfalls im Banne des Betriebs sich befunden hat. Es ist daher nicht notwendig, daß der Unfall sich gerade während der Arbeit ereignet; es kann ein Betriebsunfall vorliegen, wenn der Arbeiter die Betriebsstätte bereits verlassen hatte, sich aber noch innerhalb jenes Gefahrenbereiches befand. Die Zurücklegung des Weges des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte gelegenen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung kann nicht ohne weiteres als Betriebsvorgang aufgefaßt werden; um den Gang dem Betriebe hinzurechnen zu können, muß vielmehr der Umstand hinzutreten, daß er nach seiner unmittelbaren Zweckbestimmung mit dem Betriebe und in dessen Interesse erfolgt. — In einem Falle, mit dem sich das Reichsgericht beschäftigte, war eine Frau bei der Felsarbeit vom Gewitter übertraumt worden. Sie brach daher die Arbeit ab, trat den Heimweg an und suchte unterwegs Schutz gegen das Unwetter in dem Hofraum eines Gaswerks, wo sie sich an eine Mauer stellte. Hier verunglückte sie dadurch, daß sie von einer aus der Mauer herausragenden, unbedeckten, in Bewegung befindlichen Welle erfaßt wurde. Das Reichsgericht hat den Unfall als einen Betriebsunfall angesehen. Als die Frau den Heimweg antrat, war ihre Arbeit ja noch nicht abgeschlossen, ihr Tagewerk noch nicht beendet. Hätte sich der Frau auf dem Felde oder in dessen Nähe ein Dach geboten, so hätte sie dies aufgesucht, und wäre sie hierbei durch Blitzschlag oder anderes schädigendes Ereignis verletzt worden, so läge der Zusammenhang mit dem Betriebe klar zutage. Nicht anders liegt aber der Fall hier. Die Frau hat sich auf dem Heimwege von der vorzeitig abgebrochenen Arbeit nur deshalb an die Mauer des erwähnten Gaswerkes begeben, um einer Gefahr, durch die sie sich bei der Landarbeit bedroht sah, zu entgehen. Unter diesen Umständen muß hier der innere Zusammenhang mit dem Betriebe als vorhanden angenommen werden.

**Jahresbericht der Filiale Lübeck des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen.** Das Jahr 1910 war für die Filiale ein ziemlich ruhiges im Gegensatz zum Jahr 1909. Der Geschäftsgang war im Frühjahr ein guter, was vom Herbst nicht gesagt werden kann. Am Schlusse des Jahres 1909 wurde in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber-Verband ein partikularer Arbeitsnachweis ertheilt, der im verflossenen Jahr zur beiderseitigen Zufriedenheit geleistet wurde. Wenn auch einige Arbeitgeber glaubten, den Arbeitsnachweis umgehen zu dürfen, so hat sich das doch geändert, nachdem eine Sitzung der Überwachungs-Kommission stattgefunden hatte. Die Frequenz des Arbeitsnachweises im Jahre 1910 gestaltete sich wie folgt: Arbeit angemeldet war in 284 Fällen von 182 Arbeitgebern. Die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes waren in 67 Fällen daran beteiligt. Von unseren Kollegen haben 194 den Arbeitsnachweis in Anspruch genommen. Das Hauptangebot von Arbeit war vom 1. April bis 1. Juli, wo von 89 offenen Stellen nur 54 besetzt werden konnten; 12 Bläge wurden ohne den Arbeitsnachweis erledigt und 17 blieben unbesetzt. Am 31. Dezember 1910 war keine Arbeit angemeldet. Der Versammlungsbeschluß war gegen 1909 kein guter zu nennen; die niedrigste Zahl der Versammlungsbesucher betrug 17, die höchste 129. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Arbeit in 29 Sitzungen. Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1909 in Klasse 1 63, 2 189, 3 1 4 8 zusammen 210; aufgenommen in Klasse 1 24, 2 34, 3 1, 4 3, zusammen 62; zugereist in Klasse 1 20, 2 29 zusammen 49. Abgereist insgesamt 78. Gestorben 3. Ausgetreten 10. Am 31. Dezember 1910 war folgender Bestand vorhanden: Klasse 1 77, 2 150, 3 2, 4 3, zusammen 232. Von den 232 Mitgliedern arbeiten 28 in der Umgebung von Lübeck, bleiben am Ort 204. Von diesen 204 sind Leiter des Lübecker Volksbühnen 131, politisch organisiert 87. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Einnahme der Hauptkasse: Bestand am 31. Dezember 1909 0,08 Mf., Eintrittsgeld 29,70 Mf., Beiträge 4912,65 Mf., Summa 4942,38 Mf., Ausgaben für Reiseunterstützung 233,44 Mf., Krankenunterstützung 945,74 Mf., am Ort zurückbehalten 982,58 Mf., an die Hauptkasse gelangt 2778 Mf., Summa 4939,71 Mf., Bestand am 31. Dezember 1910 2,67 Mf., Lokalkasse: Bestand am 31. Dezember 1909 1270,87 Mf., Einnahme 2605,47 Mf., Summa 3876,34 Mf.

Ausgabe 2079,69 Mf., darunter für die ausgesperrten Bauarbeiter 700 Mf., Genossenschaftsbücher und Lesehalle 80 Mf., Lokalgeschäft an zugereiste Kollegen 81,80 Mf., Bestand am 31. Dezember 1910 1796,68 Mf. Der schriftliche Verkehr gestaltete sich folgendermaßen: eingegangen sind 147 Briefe, Karten und Drucksachen, ausgegangen sind 239. Dann ist die Nachzettelung in 789 einzelnen Sendungen an auswärtige Mitglieder, welche unserer Filiale angehören, verschickt worden. Neben den schriftlichen Verkehr machen sich noch persönliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern notwendig über Streitigkeiten im Tarif. Die Firma Wartne u. Friedrich verpflichtete sich durch Unterschrift, ab 15. März 1910 5 Prozent Lohnzehrung auf die Lohnklasse 1 zu zahlen. Ferner wurde bei der Firma Färber u. Götzmann auf Vorkelligkeit der Ortsverwaltung eine in sanitärer Beziehung genügende Werkstube eingerichtet. Alsdann hatten noch die Damenschneider eine Lohnzehrung zu verzehlen, ohne daß eine Lohnforderung gestellt war. Die Geschäfte, die dem Arbeitgeber-Verband nicht angehören, erhöhte im Frühjahr den am 22. März 1909 mit 28,20 Mf. resp. 81,20 Mf. abgeschlossenen Lohntarif auf 34 Mf. resp. 86 Mf. Es ist dieses auch ein Zeichen, daß die Arbeitgeber wohl imstande sind, einen höheren Lohn zu zahlen. Wir werden auch im Jahre 1911 bemüht sein, unsere Arbeit und Agitation fortzuführen, sodass wir hoffentlich am Schlusse des Jahres sagen können: unsere Arbeit war nicht vergebens.

**Der Lübecker Postdirektor Daniels** ist gestern morgen im 62. Lebensjahr verstorben. Der Entschlafene war seit dem 1. April 1901 Leiter des hiesigen Postwesens.

**Wärnung vor Mädchenhändlern!** Durch die Presse ging vor kurzem eine Notiz, wonach etwa 16 junge Mädchen von einem gewissen Dyson als Tänzerinnen nach Russland engagiert seien. Der Mensch machte den Mädchen alle möglichen Versprechungen, um sie hinterher nicht zu halten. Durch Vermittlung des deutschen Konsuls in Petersburg wurden die Künster dann wieder nach Deutschland befördert. Von einem der Mädchen, die ungefähr 16 Jahre alt ist, liegt ein Brief vor, den sie an einen Reisegärtner schickte und in dem sie ihre Not klärt. Die ganze Affäre deutet darauf hin, daß Dyson ein Kunzler schlimmster Sorte ist. Wie es heißt, hat der Schwindler sich jetzt nach Berlin gewandt, um neue Opfer zu suchen. Doch wirkt er wohl ganz Deutschland bereisen, denn die Briefschreiberin stammt aus Frankfurt am Main und ist dort engagiert worden. Da jetzt wieder in Hamburg russische Mädchenhändler verhaftet worden sind, so kann nur immer wieder davor gewarnt werden, ohne genügende Auskunft Engagements nach dem Ausland anzunehmen. Lieber davonbleiben, als so ins Ungewisse in fremde Länder zu reisen. Schurken wie Dyson haben nur ihren Vorteil im Auge und den finden sie darin, wenn sie möglichst viele junge und unerfahrenen Mädchen den zahlungsfähigen Lustlingen zuführen. Also Vorsicht!

**Wer trägt die Kosten eines anwaltslichen Mahnmals?** Sehr oft pflegt man lärmige Zähler, um Rücksicht zu brauchen und um nicht sofort zu protestieren, durch einen Rechtsanwalt drifftlich zu mahnen, das heißt zur Zahlung aufzufordern zu lassen, unter der Androhung, daß sonst Klage eingereicht werden würde. Das Schreiben kostet natürlich Gebühren und Porto, und gemeinhin wird dann versucht, die Kosten dem Schuldner aufzubürden. Das Landgericht in R. hat nun entschieden, daß der Schuldner diese Kosten nicht zu ersehen braucht. Denn die briefliche Mahnung ist nur der Ausdruck eines Versuchs des Gläubigers, auf gütliche Weise zu seinem Gelde zu kommen. Er konnte den Brief selbst schreiben. Ließ er ihn vielleicht um einen wilsamen Entschluß zu erzielen, durch einen Anwalt schreiben, so muß er auch die Kosten hierfür selbst tragen.

**Verhaftet worden sind in Emmerich (Rheinland) der Goldschmied Kreuzfeld nebst Frau,** die in Lübeck vor dem ein gutgehendes Geschäft hatten, dann aber in Zahlungsschwierigkeiten gerieten und schließlich flüchtig wurden. Die Staatsanwaltschaft verfolgte sie darauf mittelst Steckbriefes.

**pb. Verhaftet.** Festgenommen wurde der Reisende einer Münchener Waschfabrik, weil er am hiesigen Orte Privatleute zwecks Entgegennahme von Bestellungen aufsuchte, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines zu sein. Er ist des Weiteren dringend verdächtig, sich der Entgegennahme von Aufträgen des Betruges schuldig gemacht zu haben.

**pb. Steckbrieflinge.** Festgenommen wurde ein Arbeiter, der seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wird.

**Kaiser-Panorama.** Eine lohnende Partie durch das schöne Thüringerland gelangt in dieser Woche im Panorama zur Aufführung. Wir befuhren zuerst die romantisch gelegene Wartburg und besichtigten das Innere derselben. Dann wird ein Rundgang durch Eisenach unternommen, wobei uns das Lutherhaus und die Villa des Dichters Reuter ins Auge fällt. Dann geht es durch die Drachenschlucht zum herrlichen Annatal und weiter nach Friedricsrod und Liebenstein. Wer an jenen Orten gewesen, wird sich beim Beschauen der Bilder gern dorthin versetzt fühlen und, wer noch nicht dort war, wird die Reise, die erst neu aufgenommen, mit Vergnügen mitmachen. Wir empfehlen den Besuch des Panoramas in dieser Woche als eine besonders lohnende Partie.

**Im Universum findet heute und Sonntag großer Volkskomödienebend statt.** Sämtliche Künstler werden mit ganz neuen Einlagen aufwarteten und wird vom Universum-Ensemble die neue Posse „Hannchen im Grünen“ oder „Alt-Lübeck“ zur Aufführung gebracht. Ein Besuch ist also zu empfehlen.

**Neues Stadt-Theater.** Man schreibt uns: Morgen Sonntag, abends 7½ Uhr, findet bei gewöhnlichen Opernpreisen ein einmaliges Gastspiel der Hofoperländerin Lily

Herling statt und zwar als „Carmen“ in Uraufführung gleichermaßen Oper. Die übrigen Hauptpartien sind wie folgt besetzt: Von Seite Herr Bistoni, Camillo, Herr Langefeld, Michaela, Herr Stretton, Junia, Herr Vollmer, Frasquita, Herr Weber, Mercedes, Frau Krüger. Die Inszenierung liegt in Händen des Oberregisseurs Isabaud; die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Pfleiderer. Am Montag gelangt ausnahmsweise bei Mittelpreisen die reizvolle Operette „Die Fledermaus“ von Strauß zur nochmaligen Aufführung. **Stadthallen-Theater.** Man schreibt uns: Heute, Sonnabend und morgen, Sonntag, finden die beiden letzten Gastspiele der „American French Sketch Company“ statt, zu welchen auch Zugendkarten gültig sind. Zur Aufführung gelangen die Schläger „Tanzlaufqualen“, „Im Chambre separee“, sowie die beiden erfolgreichen Sketches „Wegen plötzlicher Hindernisse“ von Roquette und „Wer?“ von de Borde und Mortignas.

**Schwerin.** Die Ergebnisse der Volkszählung im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin am 1. Dezember 1910 sind jetzt zusammengefasst. Es wurden gezählt 817 884 männliche und 821 995 weibliche, insgesamt 689 879 Personen gegen 625 045 Personen 1905. — Im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wurden 108 347 Personen (68 529 männliche und 52 824 weibliche) gezählt gegen 108 451 im Jahre 1905. Die Zunahme beträgt rund 3000 Personen. Trotzdem wird aber Mecklenburg-Strelitz der am schwächsten besiedelte deutsche Bundesstaat bleiben, denn es kommen jetzt nur 36 Personen auf 1 qkm gegen 35 im Jahre 1900. In Mecklenburg-Schwerin wohnen 47 Einwohner auf 1 qkm.

**Bremen.** Das bremische Maßbit. Am Freitag verhandelte die Strafkammer des Landgerichts in Bremen gegen den früheren Schneider der Straßenbahnenfänger Häuptling Haupt und gegen den Straßenbahnenführer Kleinhardt. Beide wurden zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ihnen konnte weiter nichts nachgewiesen werden, als daß sie sich kurze Zeit in der „aufrührerischen“ Menge aufhielten. Haupt war außerdem noch dadurch belastet, daß er einmal „Punkt“ gerufen hatte. — Der Straßenbahnenfänger Seiler hatte mit einem Siegelstein die Scheibe eines Straßenbahnwagens zertrümmert. Obwohl das Attentat weit vom Schauplatz der Unruhen entfernt verübt worden war, erhielt der Angeklagte vier Wochen Gefängnis. — Damit haben die Prozesse aus Anlaß der bremischen Polizeiunruhen ihren Abschluß gefunden.

### Spielplan der Vereinigten Stadttheater, Lübeck.

Vom 29. Januar bis 5. Februar 1911.

**Neues Stadt-Theater.** Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 2½ Uhr, 8. Vorstellung für den Arbeitersbildungsbund. „Der Kaufmann von Venetien“: Schauspiel von Shakespeare. Ende 5¼ Uhr. Abends 7½ Uhr, Gastspiel von Lily Hartung: „Carmen“. Große Oper von G. Bizet. Ende 10½ Uhr. Montag, den 30. Januar, „Die Fledermaus“: Operette von Johs. Strauß. Dienstag, 31. Januar, „Tafur“: Drama von Melchior Lehrgel. Mittwoch, 1. Februar, „Die geschiedene Frau“: Operette von Leo Fall. Donnerstag, 2. Februar, „Die Zukunft“: Große Oper von Mozart. Freitag, 3. Februar, „Beilegelei“: Oper von Leo Blech. Darauf „Das Pottlager von Gräfenbach“: Oper von Kleuker. Sonnabend, 4. Februar, „Kopf und Schwert“: Lustspiel von Gustav Sonnag. Ende 7½ Uhr. „Margarethe“: Große Oper von G. Gounod. Ende 10½ Uhr.

**Stadthallen-Theater.** Sonntag, den 29. Januar, letztes Gastspiel der „Battroisienne“ American-French-Sketch Company. Anfang 1905, 7½ Uhr. Zugendkarten gültig. Sonntag, den 5. Februar, 7½ Uhr abends. „Die rebellierten Studenten“: Lustspiel von Roderich Benedix.

In Vorbereitung: Neul. Revolutionsschule: Schauspiel von Sophus Michaelis. Neul. „Suzanne“: Oper von Wolf-Ferrari.

### Handels- und Marktnachrichten.

#### Hamburger Butterpreise.

	Hamburg, den 27. Januar.
1. Qualität . . . . .	128—132 Mf.
2. Qualität . . . . .	118—122 Mf.
Russisch-Sibirische I. Qualität verzollt . . . . .	116—120 Mf.
do. II. do. . . . .	105—112 Mf.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbarorte“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Möwigt, für den geläufigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: T. H. Schröder, Druck: Friedr. Meiner u. Co. Sämtlich in Lübeck

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und große Beachtung. Wer auf Erfolg technet, inferior im „Lübecker Volksboten“.

# Millionen von Hausfrauen

Nachfüllen lasse man nur aus MAGGI's großer Originalsäckle, da in dieser gesellig nichts anderes als MAGGI's Würze aufgehalten werden darf.

Alle Sorten  
Brennstoffarten,  
Bierkartoffeln, Magn. bon.  
Kartoffeln in nur erstklassiger Ware liefern zu billigsten Preisen  
frei ins Haus Hans Lübeck,  
Wickede 33/35. Telefon 2978.  
Bei Lieferung ab Lager er-  
mäßigte Preise.

Airzna-

Winsemann-

und deutsche  
Singer-

= Nähmaschinen =  
empfiehlt H. A. Hill Nachf. Walter Schmidt  
Johannisstr. 9. — Fernruf 1129. — Reparaturwerkstatt.

Viele Sorten  
Weine und Spirituosen

auch im Kleinverkauf & Ausland  
ausgeführt.

J. Höppner, Beckgr. 66.

MAGGI's Würze  
mit dem Kreuzstern

weil sie hält, was sie verspricht.

MAGGI's gute, sparsame Küche.

Kreuzstern

Mehr, weniger, gleich

oder anders

# Lübecker Straßenbahn.

Wir machen hierdurch bekannt, daß vom 1. Februar er. ab auf allen z. Zt. in Betrieb befindlichen Linien die Wagen von Schaffnern begleitet sein werden.

Mit gleichem Tage treten die nachstehenden Beförderungsbedingungen in Kraft.

Nur die Linie Geibelplatz—Israelsdorf wird bis zur Fertigstellung der Linie 7 Bahnhof—Israelsdorf in den Sonentarif und die mit ihm verbündete Umsteigeberechtigung nicht eingeschlossen, doch haben die in den nachstehenden Beförderungsbedingungen genannten 10-Pfg.-Bündelfahrscheine auch auf dieser Linie Gültigkeit. Ebenso bleibt die Umsteigeberechtigung von und nach der Roedstraße bestehen.

Die am 1. Februar noch im Besitz des Publikums befindlichen Fahrmarken werden bis zum 1. Mai bei Lösung der Fahrscheine an Stelle eines 10-Pfg.-Stückes in Zahlung genommen. Kindermarken dürfen jedoch nur von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren als Zahlungsmittel benutzt werden.

Der volle Ausbau der Linien 5 und 8 bedarf noch eines Rath- und Bürger schlusses.

## Beförderungsbedingungen

(Gültig ab 1. Februar 1911.)

Zum Zwecke der Tarifbildung ist das ganze Straßenbahnnetz in Zonen eingeteilt. Auf dem folgenden Zonenplane sind die Endpunkte dieser Zonen mit ● bezeichnetet. Es gelten als solche auf:

**Linie 1. Roedstraße—Krankenhaus.**

Roedstraße (Depot),  
Abzweigung Israelsdorfer Allee,  
Beckergrube—Kohlmarkt,  
Kandelaber Mühlentor,  
Krankenhaus.

**Linie 2. Kirchhof—Krankenhaus.**

Kirchhof,  
Abzweigung Roedstraße,  
Beckergrube—Kohlmarkt,  
Kandelaber Mühlentor,  
Krankenhaus.

**Linie 3. Kohlmarkt—Krempelsdorf.**

Kohlmarkt,  
Bahnhof,  
Hansa-Brauerei,  
Krempelsdorf.

**Linie 4. Ratzburger Allee—Schwartauer Allee.**

Ratzhorststraße,  
Kandelaber Mühlentor,  
Kohlmarkt,  
Bahnhof,  
Schlachthof,  
Karlstraße.

**Linie 5. Marktplatz—Hansastraße.**

Markt,  
Bahnhof,  
Endstelle Hansastraße.

**Linie 6. Bahnhof—Marli.**

Bahnhof,  
Theater,  
Moltkestraße,  
Marliastraße.

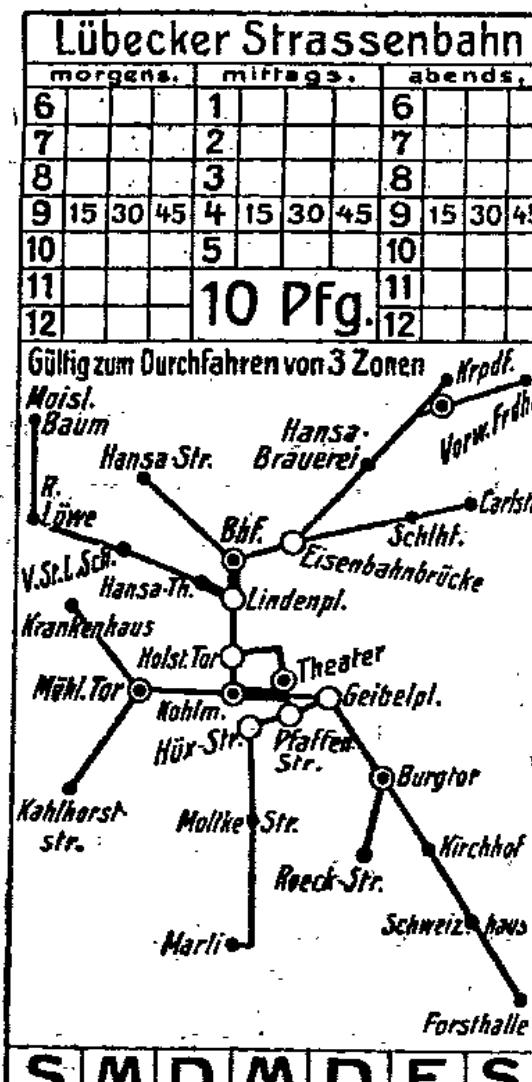


Abbildung des Fahrscheins.

der vorderen Plattform gegen Lösung eines 10-Pfg.-Fahrscheins für jeden dadurch beseiteten Personenplatz mitgenommen werden. Bei vorhandenem oder zu erwartendem starken Andrang von Fahrgästen können Gepäckstücke von der Mitnahme ausgeschlossen werden.

kleineres Handgepäck ist frei, soweit hierfür ein besonderer Platz nicht beansprucht wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Schaffner.

### Fahrscheinbündel für Erwachsene.

Es gelangen außer den vorgenannten Einzelscheinen ferner zur Ausgabe (Verkauf in den Verkaufsstellen der bisherigen Fahrmarken):

Fahrscheinbündel für Erwachsene und zwar enthaltend:

6 Stück 10-Pfg.-Fahrscheine zum Preise von Mk. 0,55 oder  
4 = 15 = = 0,55 =  
3 = 20 = = 0,55 =

Die 10-Pfg.-Fahrscheine dürfen auch zur Beförderung von Hunden oder Gepäckstücken verwendet werden.

Die Stempelkosten der Quittung trägt die Betriebsverwaltung.

Für Anhängewagen wird die Hälfte obiger Preise berechnet. Der Preis für Schüler-Sonderwagen bleibt einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Schulleiter und der Verwaltung der Straßenbahn überlassen.

Die Bestellungen auf Sonderwagen müssen im allgemeinen mindestens 24 Stunden vor der Fahrt im Bureau der Betriebsverwaltung erfolgen und sind spätestens 2 Stunden vorher abzusagen, wenn die Fahrt unverhindert bleibt.

Bei Betriebsstörungen kann die Verwaltung nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn der bestellte Wagen nicht zur rechten Zeit oder garnicht an der Abfahrtstelle eintrifft.

Ist der Wagen schon an dieser Stelle eingetroffen und die bestellte Fahrt findet nicht statt, so ist der vereinbarte Preis voll zu zahlt.—Die Bezahlung hat vor Ablauf der Fahrt gegen Quittung an den Schaffner zu erfolgen, es sei denn, daß besondere Vereinbarungen hierüber getroffen wurden. In Endstellen wartet der Wagen ohne Preisausfliegung nicht länger als  $\frac{1}{4}$  Stunde, für jede weitere angegangene Viertelstunde sind 50 Pfg. zu entrichten.—An Punkten innerhalb des Straßenbahnnetzes kann nur solange gewartet werden, als mit Rücksicht auf den übrigen fahrplanmäßigen Betrieb möglich ist.

### Allgemeine Fahrscheinbedingungen.

Jeder Fahrgäst ist ohne Weiteres den Beförderungsbedingungen der Lübecker Straßenbahn unterworfen. Er ist verpflichtet, sofort nach Besteigen des Wagens einen Fahrschein unter ausdrücklicher Zielangabe zu lösen oder seinen Umsteige- bzw. Bündelfahrschein dem Schaffner zur Lösung zu übergeben.

Das tarifmäßige Fahrgeld ist abgezählt, bereit zu halten. Die Schaffner sind zum Geldwechseln nur verpflichtet, soweit es ihnen möglich ist.

Nach vor einem Schaffner oder Kontrollen die Gültigkeit eines Fahrscheines beantragt, so hat der Fahrgärt Nachzahlung zu leisten. Wird diese verweigert, so wird er von der Weiterfahrt ausgeschlossen. Crochetet sich ein Fahrgärt durch das Verlangen der Nach-

zahlung, den Ausschluß von der Weiterfahrt zu Unrecht ausgeschlossen, so bleibt ihm anheimgestellt, sich unter Angabe der Nummer des betreffenden Fahrscheins bei der Betriebsverwaltung zu beschweren.

Wird ein Fahrgärt während der Fahrt von einem Kontrollbeamten ohne gültigen Fahrschein betroffen, so hat er den Fahrschein für die ganze von dem Wagen durchfahrene Strecke zu entrichten, wenn er nicht sofort durch Zeugen nachweisen kann, an welcher Stelle er eingestiegen ist. Wer sich bis zum Verlassen des Wagens nicht zur Lösung eines Fahrscheines gemeldet hat, ist wegen Hinterrichtung des Fahrgeldes zur Entrichtung des Zehnfachen des hinterzogenen Betrages verpflichtet und hat strafgerichtliche Verfolgung zu erwarten.

Die Fahrscheine gelten nur für die Person und die Fahrt, für die sie gelöst wurden. Jede Unterbrechung der Fahrt mit einem direkten Fahrschein ist unzulässig. Der Fahrschein ist während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen offen vorzuzeigen, auch dem Kontrollbeamten auf Verlangen auszuhändigen. Beim Absteigen wird gebeten, den Fahrschein mitzunehmen. Verlorene Fahrscheine, Fahrscheinbündel und Wochenkarten werden nicht ersetzt, zerstörte haben keine Gültigkeit.

Silber, den 25. Januar 1911.

## Beratungsbhörde für städtische Gemeindeanstalten.

Abteilung Straßenbahn.

**Der Kaufmann von Venedig.**  
Textbücher à 20 Pfg.  
Für den Arbeitsaufwand wird für Sonntags, den 29. Januar im neuen Schuljahr veranzichtliche Vorstellung sind zu haben in der Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

**Hosenfelle,**  
Satin, Glas, Marder, Guano u.  
**Pferdehaare,**  
Mähnen, Schlagschwanzhaare u. z.  
Kostet zu höchsten Lagespreisen  
I. L. Würzburg.

**Grabdenkmäler** liefert billigst H. Burmeister, Engelsgraben 35, II.  
Als Bezugssquelle feinsten  
**Sakheringe, Schildpferde, Holzgurten etc.**  
empfiehlt sich die Firma  
H. L. Wiegels (vorm. I. C. Bunge), Fischergrube 61.